

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Brausteuernerhöhung, Brauindustrie und Brauereiarbeiter.

Ueber die Wirkungen der letzten Brausteuernerhöhung auf die Brauindustrie und die Brauereiarbeiter beschäftigt sich eine durch die Tagespresse laufende, im allgemeinen zutreffende Notiz. Sie beschäftigt sich mit dem Steigen der Kurse der Brauereiaktien und dem steigenden Absatz infolge des warmen Wetters und deutet an, wie es den Brauereien im allgemeinen so schnell möglich war, die steuerliche Belastung zu überwinden, wobei allerdings vergessen wird, auf die Hauptfrage, die Preiserhöhung hinzuweisen. Neben dieser Abwälzung der Belastung kommt allerdings noch ein anderes für die Brauereien profitables, für die Brauereiarbeiter aber desto unangenehmeres Moment hinzu, worauf auch in dieser Notiz ganz richtig hingewiesen wird: Die Reduzierung der Arbeitskräfte und ihre Ersetzung durch Maschinen. Es heißt dort:

Schon seit längerer Zeit wird die Lage des Brauereigewerbes wieder günstiger beurteilt. Die Kurse der Brauereiaktien zeigen eine recht ansehnliche Steigerung, was allein schon vermuten läßt, daß man in eingeweihten Kreisen mit höheren Erträgnissen für das Ende September schließende Geschäftsjahr rechnet. Die letzten Tage haben diese Erwartungen noch bestärkt. Denn unter dem Einfluß der Hitze hat sich der Bierkonsum ganz unerwartet gehoben. Der Absatz der Brauereien hat eine Vermehrung erfahren, die den Jahresumsatz noch wesentlich beeinflusst. Hängt doch die Höhe des Bierkonsums sehr stark von der Temperaturhöhe ab, so daß in Jahren mit heißem Sommer der Bierkonsum pro Kopf merklich höher ist als in Jahren mit Sommermonaten, die keine übermäßige Hitze bringen. Die Absatzfiguren der einzelnen Brauereien zeigen das starke Anschwellen des Konsums an Tagen mit hohen Temperaturen in ganz steilen Kurven. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß in den letzten Tagen an den deutschen Börsen die Kurse der Brauereiaktien eine besondere Festigkeit aufgewiesen haben, und es ist zu erwarten, daß diese Tendenz bei der Fortdauer der heißen Witterung weiter anhält. Wenn nun so das laufende Jahr dem Brauereigewerbe wieder günstige Erträgnisse bringt, so liegt die Frage nahe, wie es den Brauereien im allgemeinen gelungen ist, die steuerliche Belastung in relativ kurzer Zeit zu überwinden. Ein wichtiges Mittel, die höheren Selbstkosten in Einklang mit den Preisen zu bringen, lag in der zunehmenden Verwendung der Maschinenarbeit. Es ist eine viel beobachtete Erscheinung, daß das in den Brauereien erzeugte Bierquantum zugenommen hat, ohne daß die Zahl der Arbeiter in entsprechender Weise gestiegen wäre. Die Brauereien haben an Löhnen gespart, obwohl sie die Lohnforderungen der Arbeiter vielfach teilweise bewilligt und durch Tarifverträge sich mit den Arbeitern für längere Zeit über die Arbeitsbedingungen geeinigt haben. Sehr wichtig waren für viele Großbetriebe aber auch die Verschmelzungen und Angliederungen, die im Laufe der letzten Jahre in stattlicher Anzahl stattgefunden haben. Dadurch wurden Vorteile für die Erzeugung und den Vertrieb geschaffen, die die Betriebsausgaben merklich herabgedrückt haben. Die bisher genannten Mittel zur Verminderung der Gestehungskosten kommen hauptsächlich den kapitalkräftigen größeren Betrieben zugute. Weniger gut ist den mittleren und kleinen Betrieben der Ausgleich zwischen den höheren Selbstkosten und den Bierpreisen gelungen. Trotzdem die mittleren und kleinen Betriebe von der Steuer weniger scharf getroffen werden als die Großbetriebe, gestalten sich doch die Ausichten für die letzteren nach wie vor günstiger. Sie dehnen sich auf Kosten der kleineren Betriebe immer weiter aus, indem sie den Wirten mehr entgegenkommen können und das Flaschenbiergeschäft förmlich monopolisieren. Der Verdrängungsprozeß, der die Zahl der kleinen Betriebe immer weiter vermindert, schreitet im alten Tempo fort, fast noch schneller auf dem Lande als in den Städten. Es

betrug zum Beispiel im Brausteuergebiet die Zahl der Bierbrauereien:

Jahr	in den Städten	auf dem Lande
1890	4154	5431
1895	3827	4629
1900	3468	3872
1905	3136	3250
1907	2957	2835
1909	2814	1954

So haben wir als Fazit der Brausteuernerhöhung: das Verschwinden einer großen Zahl Betriebe weit über das Maß der natürlichen Entwicklung und die Ausschaltung einer großen Zahl Arbeiter aus der Brauindustrie. Die christliche „Gewerkschaftsstimme“ aber, welche die volkschädigende Steuerpolitik des Zentrums und des Schnapsblocks gehorfsamst preisen muß, freut sich wie ein Schneekönig über die Wirkungen dieser Finanzreform und daß es alles so gekommen ist, wie wir vorausgesagt haben. Die Betriebe, die zugrunde gegangen, die Arbeiter, die ihre Existenz verloren, bringen dies als Opfer der Steuerpolitik des christlichen Schnapsblocks, und die „Gewerkschaftsstimme“ begrüßt es als die glänzendste Rechtfertigung dieser Schnapsblockpolitik, daß es wenigstens den Großbrauereien nicht schlecht geht. Aber die „Gewerkschaftsstimme“ gibt vor, auch Arbeiterinteressen zu vertreten.

## Die Brennereiberufsgenossenschaft im Jahre 1910.

Die Berufsgenossenschaft, die die Branntwein-, Likör-, Sprit- und Essigfabriken in sich vereinigt, hat soeben ihren 25. Geschäftsbericht veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen. In den Katastern der Berufsgenossenschaft waren am Schlusse des Jahres 1910 8640 beitragspflichtige Betriebe eingetragen gegen 8486 im Jahre 1909. Die Zahl der versicherten Personen stieg von 50 279 auf 52 370, die der Vollarbeiter von 51 011 auf 52 480. Die Zahl der Vollarbeiter war also wieder weit höher als die Zahl der Versicherten, woraus resultiert, daß eine Reihe von Ueberstunden gemacht worden sind. Bekanntlich wird die Zahl der Vollarbeiter ermittelt, indem für 300 Arbeitstage ein Arbeiter gesetzt wird. Unter den beitragspflichtigen Betrieben befanden sich 1330 Brennereien und Breiherfabriken, 980 Likörfabriken und Destillationen, 90 Spritfabriken, 230 Essigfabriken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Brennereien um 15, die Zahl der Likörfabriken um 110 vermehrt, die Zahl der Spritfabriken ist um 10 zurückgegangen. Eine erhebliche Zunahme haben danach die Likörfabriken erfahren. Die Erhebung der Beiträge von den Unternehmern ging nach dem Bericht glatt von statten, doch mußte gegen 255 Mitglieder die Zwangsbeitreibung eingeleitet werden. Besondere Freunde einer geordneten Zahlung scheinen viele Unternehmer aber doch nicht zu sein, denn die Rechnungsbeamten, die eine systematische Revision der Lohn- und Gehaltsnachweisungen auf Grund der Lohnbücher vornehmen, haben nach dem Bericht wieder „viele Unregelmäßigkeiten“ aufgedeckt. Revidiert wurden 745 Betriebe, Unregelmäßigkeiten wurden in 217 Betrieben, das sind 29 Proz. gefunden, und zwar wurde festgestellt, daß aus diesen 217 Betrieben 285 042 Mk. an Löhnen zu wenig nachgewiesen worden waren. Den Unternehmern wurde meist zugute gerechnet, daß lediglich „Irrtümer und Mißverständnisse“ die Betriebsunternehmer zu den unrichtigen Angaben veranlaßt haben. Wir möchten einmal das Geschrei hören, wenn bei den Arbeitern derartige Dinge passierten, Irrtümer und Mißverständnisse würde man diesen sicher nicht zuschreiben.

Nach dem Rechnungsabluß der Berufsgenossenschaft sind im Berichtsjahr 943 317,84 Mk. verausgabt worden, wovon 657 127,38 Mk. für Unfallentschädigungen, 8401,37 Mk. für Kosten des Rechtsgangs, 10 203,05 Mk. für Unfallverhütung, 73 696,84 Mk. für die Hauptverwaltung und 67 940,96 Mk. für Verwaltungskosten in den Sektionen. Dem Referendats wurden 122 276,81 Mk. zugewiesen. In dem Rech-

nungsabluß haben wir vergeblich einen größeren Posten für die Fürsorge der Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gesucht. Ganze 1464 Mk. hat die Berufsgenossenschaft dafür ausgegeben. Immerhin ist der Betrag etwas höher als im Vorjahr, zugute kamen die Ausgaben heuer 22 Personen, und zwar bei 9 Knochenbrüchen und 13 sonstigen Verletzungen. Die Sektionsvorstände sind außerordentlich zurückhaltend mit dieser Fürsorge; man konnte, schreibt der Bericht, in der Regel den Krankenkassen das Seilverfahren ohne Bedenken überlassen. Mit andern Worten heißt das, daß man den Krankenkassen eine Last aufbürdete, für die eigentlich die Berufsgenossenschaften aufzukommen hätten. Das Reichsversicherungsamt wurde von der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahr in 22 Fällen in Anspruch genommen, von den Versicherten wurden einschließlich der vom Vorjahr unerledigten 68 Refurse eingeleitet. Von den Refursen der Berufsgenossenschaft wurden 10 zu ihren Gunsten erledigt, während die Versicherten nur in 9 Fällen einen Erfolg erzielten. Unerledigt waren am Schlusse des Jahres 9 Refurse der Berufsgenossenschaft und 48 Refurse der Versicherten.

Die Zahl aller im Jahre 1910 gemeldeten Unfälle belief sich auf 1746 gegen 1917 im Vorjahr, es ist also ein erheblicher Rückgang der Unfälle zu konstatieren. Bescheide über die erstmalige Entschädigungsfestsetzung wurden 370 erteilt, 152 Bescheide betrafen die Ablehnung von Ansprüchen, 591 Bescheide betrafen eine Milderung der Entschädigung. Die Zahl der Berufungen gegen Bescheide belief sich mit 24 unerledigten vom Vorjahr auf 221. Erledigt wurden durch Zurückweisung 155, durch Anerkennung 37.

Der Lohn pro Vollarbeiter wird auf 985,29 Mk. berechnet gegen 969,29 Mk. im Jahre 1909. Wenn es sich bei dieser Summe auch um einen Durchschnitt handelt, indem die Löhne der jugendlichen und weiblichen Personen mit eingerechnet sind, so zeigt die niedrige Summe doch, wie gering die Löhne in den der Berufsgenossenschaft angegliederten Betrieben sind.

Die Unternehmer klagen fortwährend über die hohen Unfallkosten und diese Klage klingt auch aus dem vorliegenden Bericht hervor. Am richtigen Ende, um diese Lasten zu verringern, packt aber niemand an. Dieses Ende wäre eine umfassende Revision der Betriebe und eine peinlich durchgeführte Unfallverhütung. Die Brennereiberufsgenossenschaft hat einen einzigen Revisionsbeamten und gibt für Unfallverhütung nur rund 10 000 Mk. aus. Wenn in solch geringem Maße für die Unfallverhütung gesorgt wird, darf man sich doch nicht wundern, wenn die Unfälle immer steigende Kosten verursachen.

Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft hat im Berichtsjahr von den 9031 vorhandenen Betrieben 549 einer Revision unterzogen. Das sind von je 100 Betrieben 6,1. Die andern 8482 Betriebe wurden nicht revidiert. Ist es da besonders verwunderlich, wenn sich immer und immer wieder Unfälle ereignen, die ohne weiteres vermeidbar gewesen wären? Die Unternehmer haben erst ein Recht, über die Unfallkosten zu zornen, wenn sie alle Schritte unternommen haben, die eine Verringerung der Unfälle herbeizuführen in der Lage sind. Daß das nicht der Fall, beweist die Art der vorkommenden Unfälle. Von den 375 Unfällen, für die die Brennereiberufsgenossenschaft im Jahre 1910 eine Entschädigung zu zahlen hatte, ereigneten sich 79 an Motoren, Transmissionen, Hebemaschinen, 16 durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, 17 durch Zusammenbruch, Einsturz, 67 durch Fall von Leitern, in Rufen, Vertiefungen, 81 beim Auf- und Abladen von Gegenständen, 62 durch Fuhrwerk, 16 durch Tiere, 34 durch sonstige Vorgänge. Von den Unfällen waren 29 so schwerer Natur, daß sie den Tod zur Folge hatten, womit weitere 20 Witwen und 51 Waisen in der Welt sind. Ohne genaue Kenntnis der Unfallvorgänge läßt sich nun allerdings schlecht etwas beweisen, aber wir behaupten auf Grund unserer Kenntnis der Betriebe, daß ein großer Teil der vorgekommenen Unfälle hätte vermieden werden können, wenn stets die Unfallverhütungsrichtlinien eingehalten worden wären und wenn die Unternehmer die zum Schutz von Leben und Gesundheit notwendigen Einrichtungen getroffen

hätten. Der technische Aufsichtsbeamte der Brennereiberufs-genossenschaft will in seinem Bericht nachweisen, daß 22,7 Prozent der Unfälle auf Unachtsamkeit, Unachtsamkeit, Leichtsinn oder schuldhaftes Verhalten der Arbeiter zurückzuführen seien. Gegen diese tendenziöse Aufmachung muß entschieden protestiert werden, sie zeugt nicht von besonders großer Objektivität. Der Beamte hätte eine solche Zusammenstellung besser unterlassen, um so mehr, als er selbst in der Einleitung zu der Zusammenstellung zugeben muß, daß die Unfallsakten und -anzeigen, auf denen die Aufstellungen basieren, in vielen Fällen kein klares Bild des Unfallhergangs oder ein Urteil über die Schuldfrage ergeben hätten. Wenn die Unfallsakten in vielen Fällen kein klares Bild ergeben, wo um Himmelswillen nimmt der Aufsichtsbeamte den Mut zu der Behauptung her, daß in 22,7 Prozent die Arbeiter schuld an den Unfällen sind?

Nur übrigen ist dem Beamten zuzugeben, daß er seine Pflicht ernst nimmt; er legt den Unternehmern in seinem Bericht den Unfallschutz dringend ans Herz und macht auch eine Reihe praktischer Vorschläge. Der Verkehr mit den Versicherten habe sich auf besondere Fälle beschränkt, z. B. wenn Schutzvorrichtungen während des Betriebes beseitigt worden seien oder wenn Arbeiter bei unsachgemäßem Bedienen von Maschinen ermahnt werden mußten, künftig mehr Sorgfalt und Achtsamkeit zu verwenden. Diese Beschränkung will uns nicht gefallen, wir sind der Ansicht, daß die Aufsichtsbeamten in erster Linie mit den Arbeitern verkehren sollten, die in die Praxis des Betriebes meist besser eingeweiht sind als der Unternehmer und daher viel eher in der Lage sind, Vorschläge zur Verbesserung des Unfallschutzes zu machen. Eine solche Stellung würden wir für angebrachter halten.

Einen Beweis für unsere oben aufgestellte Behauptung, daß die Schuld der Unfälle nicht auf die Arbeiter geschoben werden darf, bietet der Bericht des technischen Aufsichtsbeamten über seine Betriebsbesichtigungen. 549 Betriebe wurden besichtigt, in 404 Betrieben, das sind rund 73 Prozent, mußten Mängel beanstandet werden. Der Beamte muß die Zahl der Beanstandungen selbst als auffallend groß bezeichnen. In 291 Betrieben fehlten die Unfallschutzvorschriftenplakate ganz oder sie befanden sich in einem derartigen Zustande, daß sie nicht mehr leserlich waren. Bei den Mängeln handelte es sich in 60 Fällen um unverkleidete Schwungräder und Treibriemen an Motoren, in 96 Fällen um unverkleidete Riemen und Antriebe an Transmissionen, in 96 Fällen um ungeschützte Riemenantriebe und Zahnräder an Arbeitsmaschinen, in 24 Fällen um Fehler an Dampfketten, in 26 Fällen um Fehler an Leitern, Treppen und Fußböden. Als Uebelstand wird bezeichnet, daß bei Arbeitsmaschinen, die im Laufe der Zeit vom Hand- zum Motorenbetrieb übergegangen sind, die Kurbeln oder sonstigen Antriebsmittel nicht beseitigt wurden, daß ferner Schwungräder oder nicht mehr benützte Zahnräder auf Wellen noch weiterhin leer mitlaufen. Diese unnötigen Maschinenteile, die oft große Gefahrenquellen bilden, sollten möglichst schnell beseitigt werden. Dasselbe gilt überhaupt von außer Gebrauch gekommenen Maschinen und Apparaten, wie zum Beispiel Pumpen in Brennereien, die infolge der neuen Steuerordnung nicht mehr benötigt werden, oder Apparaten und Einrichtungen, die bei Einführung anderer Fabrikationsmethoden durch andere ersetzt werden. In einer Reihe von Abbildungen werden den Unternehmern Maschinen und Schutzvorrichtungen daran vorgeführt.

Auch eine Reihe bemerkenswerter Unfälle werden angeführt. So wurden von einer Maschinenspilmaschine die Haare einer Arbeiterin erfasst und im Bereich des linken Stirnbeins größtenteils herausgerissen. Außerdem erhielt die Arbeiterin von Eisenteilen der Maschine mehrere Schläge auf den Kopf. In einer Zweisüßigenbrennerei traten infolge zu starker Kessel-füllung und zu rascher Feuerung an der Verbindungsstelle des Huts mit der Destillierröhre Dämpfe aus. Ein Küfer wollte die Stelle abdichten, als plötzlich der ganze Hut vom Kessel abflog und der Inhalt herausgeschleudert wurde. Der Küfer erlitt schwere Verbrühungen am Kopf und rechten Fuß. Ein Arbeiter war damit beschäftigt, ein schweres Stückgut durch eine Tür zu rollen. Anstatt die Hände auf den Bauch des Fasses zu legen, hielt er die Finger an der Kante. Dadurch wurden Mittel- und Ringfinger der rechten Hand derart gequetscht, daß eine Amputation notwendig wurde. Dabei ist der Berletzte ver-schieden. Um eine laufende Transmissionswelle zu ruben, bestieg ein Brenner eine Leiter. Das Rut-tuch wurde dabei von der Welle erfasst und verwickelte den linken Arm des Arbeiters derart mit sich, daß sein ganzer Körper einigemal herumgeschleudert wurde. Der Tod trat bald nach dem Unfall ein. Ein Arbeiter bestieg eine Leiter, um einen abgefallenen Riemen auf die laufende Transmission wieder auf-zulegen. Dabei sah die Welle seine Kleider und schleuderte ihn mit herum. Er erlitt einen Bruch des linken Unterarms. Das sind einige wenige Episoden aus dem Leben der Arbeiter, die einen kleinen Bei-griff davon geben, welchen Unfällen er ausgesetzt ist.

Sonstige für die Arbeiter wichtige Einzelheiten bietet der Bericht der Brennereiberufs-genossenschaft nicht. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht,

findet trotz der Ablehnungsversuche, die im Bericht enthalten sind, daß die Unternehmer nach wie vor keinen besonderen Wert auf den Unfallschutz legen und es am liebsten sehen, wenn man sie mit solchen Dingen ungeschoren läßt. Die Vorwürfe, die in dem Bericht den Arbeitern darüber gemacht werden, daß sie dem Unfallschutz nicht genügende Aufmerksamkeit schenken, müssen diese erneut veranlassen, in dieser Richtung zu arbeiten. Den organisierten Arbeitern wird ein solcher Vorwurf größtenteils zu Unrecht gemacht, denn diese haben stets das Bestreben, ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Der Vorwurf gibt ihnen jedoch ein Mittel in die Hand, mit dem sie künftig arbeiten sollten. Möglichst oft muß unter Hinweis auf die von der Berufs-genossenschaft gemachten Vorwürfe von den Unternehmern die Ein-haltung der Unfallschutzvorschriften und die Anbringung von Schutzvorrichtungen gefordert werden, dabei wird sich dann bald zeigen, wer der Schul-dige ist.

### Die Herrschaft der Großbanken.

Während die Arbeiter so schwer unter der all-gemeinen Teuerung zu leiden haben, strömt den wirklichen Herren unserer Zeit ein immer ge-waltiger anwachsender Reichtum zu: das zeigt uns wieder in trockenen Zahlen die Bearbeitung der Geschäftsabschlüsse der deutschen Banken im Jahre 1909, die Robert Franz im „Deutschen Oekonomisten“ veröffentlicht hat und als besondere Schrift erschienen ist. Selbstverständlich haben die deutschen Banken im letzten Jahre wieder ihre Machtstellung in unserem Wirtschaftsleben noch weiter verstärkt. Die Zahl der Banken ist zwar von 214 auf 213 zurückgegangen, dagegen sind die eigenen Mittel der Banken von 4672,1 Millionen Mark auf 4842,2 und die eigenen und fremden Kapitalien der Banken von 27 560 Millionen Mark auf 29 390 gestiegen. Dabei sind fast nur Banken mit mindestens 1 Million Mark Aktienkapital berücksichtigt, weil die kleineren Banken ohne Bedeutung in dieser Beziehung sind.

Von den Banken sind 168 Kreditbanken. Ihr eigenes und fremdes Kapital ist von 12 661,5 Mil-lionen Mark auf 13 739,4 gestiegen. Davon kam ungefähr die Hälfte auf die 9 Berliner Großbanken, deren Kapital von 6333 Millionen Mark auf 6852 gestiegen ist. In Wahrheit aber ist der Einfluß der 9 Berliner Großbanken ein viel größerer. Tatsächlich, so bemerkt zu den angeführten Zahlen der Arbeiter der Geschäftsabschlüsse, ist ein viel größerer Teil des gesamten Bankkapitals dem Einfluß der 9 Berliner Großbanken unterstellt. Die mit diesen Banken in irgendeiner Form der Interessengemeinschaft ver-bundenen Provinzbanken sind zwar formell selbst-ständige Institute, aber sie gehören doch zu einem Kon-zern, in dem die betreffende Großbank den Mittel-punkt darstellt. So umfaßt das Kapital der Gruppe der

- Deutschen Bank 4029 Millionen, gegen 3878 Mil-lionen im Vorjahre,
- Dresdner Bank 1550 Millionen gegen 1361 Mil-lionen im Vorjahre,
- Diskonto-Gesellschaft 2292 Millionen, gegen 2087 Millionen im Vorjahre,
- N. Schaaffhausenscher Bankverein 874 Millionen, gegen 875 Millionen im Vorjahre,
- Bank für Handel und Industrie 1009 Millionen, gegen 919 Millionen im Vorjahre,
- Commerz- u. Diskontobank 434 Millionen, gegen 384 Millionen im Vorjahre,
- Mitteldeutsche Creditbank 201 Millionen, gegen 179 Millionen im Vorjahre,
- Nationalbank für Deutschland 400 Millionen, gegen 334 Millionen im Vorjahre,
- Berliner Handelsgesellschaft 487 Millionen, gegen 570 Millionen im Vorjahre.

Die 9 Berliner Großbanken verwalteten also Ende 1909 zusammen mit den ihnen angegliederten oder befreundeten Instituten ein Gesamtkapital von 11 276 Millionen Mark

gegen 10 587 Ende 1908. Das sind rund 83 Proz. des gesamten von allen Banken verwalteten Kapitals. Mit diesem Kapital beherrschen sie die großen Unter-nehmungen in der Industrie und im Handel.

Diese Herrschaft muß das arbeitende Volk teuer bezahlen. Der Bruttogewinn der Banken be-trug im Jahre 1909 637,43 Millionen Mark, gegen 611,32 Millionen Mark im Vorjahre und 145,71 Mil-lionen Mark im Jahre 1883.

Davon wurden als Dividenden an die Aktionäre gezahlt im letzten Jahre: 285,09 Mil-lionen Mark, gegen 277,15 Millionen Mark im Vor-jahre und 84,05 Millionen Mark im Jahre 1883.

Das arbeitende Volk sieht hieraus, wie sich der Reichtum unserer Zeit immer mehr in der Hand einer kleinen Clique aufhäuft. Wenn auch das arbeitende Volk unter dem Druck der Teuerung noch so sehr hungert, die Bankherren sieden immer mehr Millionen als Profit ein. Dabei haben sie so gut wie gar keine Gefahr für ihren Reichtum zu befürchten. Vergleichen wir die Durchschnittsdividende aller Banken vom Jahre 1883 ab, so finden wir die niedrigste Dividende

(6,02 Proz.) im Jahre 1901 und die höchste im Jahre 1899 (8,21 Proz.), im letzten Jahre betrug sie 7,74 Prozent. Die Schwankungen sind sehr gering: die Aktien der Banken sind sichere Papiere. Am besten stehen natürlich die Großbanken. Ihre Dividenden sind noch höher als der Durchschnitt für alle Banken. —

Bezeichnend ist auch, daß, wie der Bearbeiter der Geschäftsberichte mit Recht hervorhebt, die Großbanken ihre Tätigkeit mehr und mehr auf das Ausland aus-dehnen. So hat die Dresdner Bank sich an der Uebernahme einer Aktienmission der Banque S. Ma-lard u. Co. in Paris stark beteiligt. Dies hat die Bank in ihrem Geschäftsbericht mit dem Hinweis darauf gerechtfertigt, daß sie ihre gute Entwicklung im letzten Jahre unter anderem der Erweiterung ihrer Beziehungen zum Auslande verdanke und daß sie deshalb auf diesem Wege weiter fortschreiten wolle. Die Deutsche Bank hatte gegen Ende 1909 unter Uebernahme des Bankhauses Valzes u. Co. in Brüssel eine neue Filiale errichtet. Die Nationalbank für Deutschland hatte sich die Ausgestaltung ihrer Be-ziehungen zum Auslande ebenfalls angelegen sein lassen, indem sie in engere Geschäftsverbindungen mit dem Credit Mobilier Français trat, der unter ihrer Mitwirkung sein Kapital von 25 Millionen Frank auf 45 erhöht hat. Eine größere wirtschaftliche An-näherung an das kapitalreiche Frankreich, heißt es in der Besprechung dieser Erscheinungen, ist schon lange unserer Bankwelt als wünschens- und erstrebenswert erschienen. Nachdem sich die politischen Beziehungen zu unserem westlichen Nachbar seit Jahresfrist offen-bar wesentlich günstiger gestaltet hatten, erachteten die Börsenbarone den Zeitpunkt für gekommen, um prak-tische Schritte nach jenem Ziele zu tun. Auch die Brüsseler Filiale der Deutschen Bank dürfte in dem kommerziell und industriell in sehr guter Entwicklung befindlichen Belgien eine fruchtbare Tätigkeit ent-falten können. — Das klingt ganz anders als die „patriotischen“ Redensarten von dem „Schutze der nationalen Arbeit“, mit denen die Zollwucherer ihre schamlose Ausplünderung des arbeitenden Volkes zu beschönigen suchen, und als die „patriotischen“ Ge-reden gegen das Ausland zur Rechtfertigung immer größerer Ausgaben für den Militarismus und Marinismus.

Schließlich sei auf eine neue Sorge hingewiesen, die den bürgerlichen Sozialpolitikern die Entwicklung der Großbanken und ihres Einflusses auf unser ganzes wirtschaftliches Leben bereitet: die Sorge, daß einmal die Leute fehlen könnten, die geeignet sind, die Groß-banken zu leiten. Wenn derartige Persönlichkeiten fehlen, so liegt das, versichert der sehr sachkundige Be-arbeiter des Materials, in hohem Grade am System. Es sei eine dauernde und auch berechtigte Klage der Beamten, daß es selbst für den Strebsamsten und Tüchtigsten, wenn er sich keiner „Konnexion“ zu er-freuen hat, fast unmöglich ist, nach oben zu kommen, eine feinen Fähigkeiten entsprechende Position zu er-langen. Werden leitende Stellen frei, so werden sie immer häufiger besetzt aus den Kreisen der höheren Staatsbeamten, die meist in verwandtschaftlichen Be-ziehungen zu Verwaltungsmitgliedern der Banken stehen. Es sei nicht zu verkennen, daß die ganze Ent-wicklung der Großbanken einen Zug ins Bureau-kritische aufweist. Die Nachteile dieser Entwicklung können einmal zu einer wirklichen Gefahr werden, nicht allein für die Banken selbst, sondern für das gesamte Wirtschaftsleben:

„Man darf sich nämlich nicht darüber im un-klaren sein, daß in dem Maße, in dem durch die gekennzeichnete Entwicklung die privatwirtschaft-liche Initiative gelähmt wird, der Weg freigemacht wird für die Verwirklichung staatssozia-listischer Tendenzen, die ja überall in unserem Wirtschaftsleben zutage treten und die sich nicht in letzter Linie gegen die bestehende Organisation unseres Bankwesens richten.“

So kann sich selbst ein bürgerlicher Sozial-politiker, der aber einen genauen Einblick in das Treiben der Großbanken hat, der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Entwicklung der Großbanken die „Gefahr“ des Staatssozialismus heraufbeschwört. Diese „Gefahr“ kann auch durch gute Ratsschlüsse darüber, wie die Großbanken den Interessen der Ge-samtheit am besten dienen können, nicht abgewendet werden. Denn die Großbanken können sich gar nicht nach derartigen guten Lehren richten, die die bürger-lichen Sozialpolitiker schon so oft zum besten gegeben haben und immer von neuem wiederholen. Haben doch die Großbanken unter der Herrschaft des Kapitalis-mus gar nicht die Aufgabe, den Interessen der Gesamt-heit zu dienen, sondern sollen in erster Linie den Bankkapitalisten einen möglichst großen Profit liefern. Das geht aber nur durch eine möglichst starke Aus-beutung des arbeitenden Volkes. Deshalb müssen die Arbeiter, jemehr die Großbanken unser ganzes Wirt-schaftsleben beherrschen, um so mehr dagegen auf-gepackt werden. Sedoch begnügen sie sich nicht mit dem Staatssozialismus, sondern werden dahin streben, daß die gewaltigen wirtschaftlichen Machtmittel der Großbanken nicht nur verstaatlicht, sondern auch nach dem Willen und im Interesse des arbeitenden Volkes nutzbar gemacht werden.

**Bodenwucher.**

„Wenn die Maurer streifen, werden die Wohnungsmieten teurer.“ So lautet eine immer wieder gehörte Behauptung der Unternehmer. Es klingt ja auch so einfach und einleuchtend. Der Hausbesitzer muß die Mieten so berechnen, daß ihm das Kapital, das er ins Haus gesteckt hat, alljährlich einen angemessenen Profit bringt. Je größer der Lohn, den die Maurer kriegen, desto größer das für den Bau aufgewendete Kapital; desto höher müssen folglich die Mieten sein, um den „angemessenen“ Profit zu erzielen.

Denkende Arbeiter werden von vornherein mißtrauisch sein gegen diese scheinbar so einleuchtende Beweisführung. Denn setzt man sie nur ein bißchen weiter fort, so kommt man zu ganz wunderbaren Resultaten. Alle Mieter, also auch alle Arbeiter, auch die Maurer, haben ein Interesse an billigen Wohnungsmieten. Wenn nun hoher Maurerlohn stets hohe Miete nach sich zieht, so müßten die Maurer ein Interesse daran haben, wenig Lohn zu kriegen! Das ist purer Unsinn. Nun könnte man vielleicht sagen: die Maurer müssen ja außer der Wohnung noch viele andere Dinge bezahlen, ihr Interesse an hohem Lohn ist also doch noch größer als ihr Interesse an billigen Mieten. Aber das hilft uns nicht weiter. Denn was für die Maurer gilt, das gilt natürlich auch für alle anderen Arbeiter. Sämtliche Waren werden von Arbeitern produziert. Müssen sich die Preise nach den Arbeitslöhnen, so müßten sämtliche Arbeiter Interesse an niedrigen Löhnen haben. — In Wahrheit gibt es eine ganze Menge Gründe, welche die Warenpreise hinauf- und hinabtreiben. Daß speziell bei den Wohnungsmieten andere Gründe weit stärker wirken als die Arbeitslöhne, wollen wir heute an einem Beispiel zeigen.

Im Mai dieses Jahres wurde in der Generalversammlung der Berliner Heimstätten-Aktiengesellschaft mitgeteilt, daß gegenwärtig in Berlin und Vororten so viel baureifes Land zum Verkauf ausgebaut werde, daß der Bedarf für die nächsten 60 bis 65 Jahre gedeckt sei! Ueberdies haben nach der amtlichen Statistik schon im Oktober vorigen Jahres in Groß-Berlin rund 65 000 Wohnungen leer gestanden. Es existiert demnach im Augenblick dort überhaupt kein Bedürfnis, noch neue Wohnungen zu bauen. Und ein Bedarf nach neuem Bauland wird sogar in 1½ bis 2 Menschenaltern nicht eintreten. Trotzdem kann jeder, der nach Berlin kommt, sehen, wie mit fieberhafter Hast in allen Vororten immer weiter und weiter gebaut wird. In jedem Monat, kann man sagen, entstehen ganze Straßenzüge, und kaum sind sie fertig, so werden im Anschluß daran wieder neue Straßenzüge bebaut. Und auch immer neues Gelände wird zum Bau erschlossen und verkauft. Ist doch erst jüngst das riesenhafte Terrain des Tempelhofer Feldes verkauft worden, und schon werden dort Straßen angelegt, bald wird man mit dem Bauen beginnen, und neue Wohnungen für rund 60 000 Menschen werden dort geschaffen werden. Ebenso geht es noch an vielen anderen Stellen der Berliner Weichbildgrenze zu.

Nun hat man uns stets gesagt, daß die Preise der Waren sich nach Angebot und Nachfrage richten. Wer das glaubt, muß erwarten, daß bei solch kolossalem Ueberangebot die Wohnungsmieten in Berlin fabelhaft billig sein müßten. Statt dessen sind sie fabelhaft teuer. Wer nach Berlin überzusiedeln gezwungen ist, stöhnt, daß er das Doppelte und Dreifache an Miete zahlen muß, wie in der Provinz, und noch meistens eine schlechtere Wohnung bekommt.

Dieser Stand der Dinge kann man wohl als allgemein bekannt voraussetzen. Weniger bekannt aber dürfte sein, daß dieselben Institute, welche das Tempelhofer Feld angekauft und dafür den ungeheuerlichen Preis von 72 Millionen Mark bewilligt haben, „außerdem noch bedeutende Grundstücksinteressen in anderen Teilen Groß-Berlins besitzen, daß sie sogar in solchen Engagements einen nicht unwesentlichen Teil ihres Aktienkapitals investiert haben.“ So zu lesen in der „Bank“ einer bürgerlichen Finanzschrift. Klingt das nicht wie ein Stück aus dem Zollhaus? Dieselben Gesellschaften, die schon große Bodenflächen besitzen, die also selbst das übermäßige Angebot von Bauland herfürdern, kaufen noch mehr dazu! Warum sie es taten, darüber sagt die „Bank“: „Solange das riesige Areal verkäuflich war und man nicht wissen konnte, wer die Erschließung in die Hand nehmen würde, bildete es tatsächlich eine Gefahr für den Groß-Berliner Grundstücksmarkt.“ Aber nun dieselben Institute die Besitzer sind, haben sie die Preisbestimmung in der Hand. Mit anderen Worten: sie haben es gekauft, damit es nicht zu billigen Preisen in andere Hände kommt. Eine Maßregel, um den Bodenpreis in ganz Groß-Berlin hoch zu halten, war dieser Kauf. Das Geld dazu haben die Institute übrigens keineswegs hergegeben, sondern sie haben eine Aktiengesellschaft gegründet. Wenn es nun wirklich nicht gelingen sollte, die Bausteine zu entsprechend hohen Preisen loszuschlagen, dann wird höchstens keine Dividende gezahlt und der Kurs der Aktien geht zurück. Aber das Terrain wird dadurch nicht billiger. Gaben sie nun einmal den Grund und Boden, so müssen sie ihn auch „bewerteten“. Dies geschieht durch Behauptung, und

so erklärt sich das unablässige Weiterbauen trotz des kolossalen Ueberangebots. Es gehört ebenfalls in das System der Mittel, um die Bodenpreise künstlich hoch zu halten. Auf reellem Wege geht das natürlich nicht. So greift man zu einer Methode, die in jedem anderen Gewerbe ganz einfach Schwindel heißen würde, im Baugewerbe aber gang und gäbe ist. Müßte der Käufer das Terrain wirklich bezahlen, so könnte er nicht daran denken, die hohen Preise zu bewilligen, an denen allein den Terrainbesitzern liegt. Deshalb „verkaufen“ diese ihre Baustellen mit Vorliebe an solche Bauunternehmer, die nichts besitzen. Die können auf jeden Preis eingehen, denn — sie bezahlen ja doch nichts. Und riskiert wird nichts dabei. Der sogenannte „Käufer“ macht eine kleine Anzahlung, und der Rest wird als Hypothek eingetragen, so daß die Terraingesellschaft tatsächlich Besitzerin der Baustelle bleibt.

Nun ist bar Geld zum Bauen nötig. Das schießt in der Regel auch der Terrainbesitzer vor. Auch dabei riskiert er nichts, denn er zahlt nur im Verhältnis der schon gelieferten Waren und schon geleisteten Arbeiten und läßt die gezahlte Summe wiederum als Hypothek eintragen. Von dem Gelde behält gewöhnlich der Bauunternehmer ein Drittel für sich, den Rest zahlt er an die Handwerker und Lieferanten. Was von deren Forderungen damit noch nicht gedeckt ist, bleibt als Vorbehalt stehen und ist meistens verloren. Denn nach einiger Zeit macht der Unternehmer Bankrott, was nichts anderes bedeutet, als daß das Haus dem Hypothekenbesitzer, also dem Terrainbesitzer wieder zufällt. Die Handwerker und Lieferanten gehen leer aus. Hat doch die Berliner Handwerkerkammer eine Liste von nicht weniger als 868 „unzuverlässigen“ Bauunternehmern zusammengestellt, und was das für Exemplare sind, lehrt z. B. folgender Brief eines in Berlin ansässigen Dachdeckermeisters: „Gabe für die Holz- und Massivbaugesellschaft, Berlin, Potsdamer Straße 4 ein Landhaus mit Viberiswänden gedeckt. Die Arbeit macht 768 Mk. Geld ist aber nicht zu bekommen, trotzdem ich schon 2mal vorgesprochen habe. Die Gesellschaft erklärt einfach, sie habe kein Geld, ich soll machen, was ich will. Ebenso hat sie einen mir bekannten Klempnermeister hineingelegt. Die Gesellschaft baut in Neu-Seegefeld feste drauflos und schädigt auch noch andere Handwerker. Wenn ihr der Boden zu heiß wird, zieht sie wieder wo anders hin. Im Adressbuch ist sie nicht zu finden.“

Indessen ist wohl kaum anzunehmen, daß viele Handwerker bei dem Geschäft wirklich hineinfallen. Sie kennen natürlich den Kummel und werden sich durch höhere Preisberechnung, schlechtes Material und oberflächliche Arbeit schadlos halten. Auf andere Weise könnten sie ja nicht existieren. Und daher erklärt es sich denn, daß bei der „modernen“ Bauweise die Wohnungen nicht nur immer teurer, sondern zugleich immer schlechter werden.

So ist ein ganzes raffiniertes System ausgeklügelt, um die Preise des Grund und Bodens und damit die Wohnungsmieten künstlich hoch zu halten. Und die Ueberproduktion, die sonst überall zum Preissturz führt, ist hier umgekehrt eines der Mittel der Verteuerung. Denn nur durch das fortgesetzte Bauen ist die andauernde „Verwertung“ des Terrains möglich. Auch die vielen leerstehenden Wohnungen können nichts daran ändern. Wer zuletzt das Haus besitzt, hat — zumeist mit fremdem Gelde — den entsprechend hohen Preis bezahlt und muß den jetzt verzinsen. Er kann also mit den Mieten auf keinen Fall heruntergehen, auch dann nicht, wenn ein großer Teil der Wohnungen leer steht. Damit würde ja die letzte Hoffnung schwinden, das Haus ohne Verlust wieder zu verkaufen.

Terrainspekulation und schwindelhaftes Bauunternehmertum sind schuld an den teuren Wohnungsmieten, nicht aber die Löhne der Bauarbeiter.

**Schwindelkassen.**

Das Arbeitersekretariat Straßburg i. E. bringt in ihrem Geschäftsbericht für 1910 über obiges Thema eine Reihe interessanter Fälle, die wir im Interesse der Kollegen wiedergeben:

Der Weizen der Schwindelkassen blühte auch im Berichtsjahre. Im Vorjahre berichteten wir, daß die Kasseler Kasse, die das Verschwindeln der Mitglieder en gros betrieben hat, verkracht sei. In einer Generalversammlung im November 1909 wurde nämlich die Auflösung der Kasse beschlossen. Dieser Beschluß wurde aber nachträglich von der Aufsichtsbeförde als ungültig erklärt, weil er in schwindelhafter Weise zustande kam. Erst im Februar 1910 wurde dann über das Vermögen der Kasse der Konkurs verhängt. Die Mitglieder der Kasse waren daher statutarisch verpflichtet, die Beiträge bis einschließlich Mai 1910 an die Konkursmasse abzuführen, trotzdem viele unter ihnen ohnedies zu großem Schaden gekommen sind, weil ihre Unterstützungsansprüche weder befriedigt wurden, noch befriedigt werden.

Bei dem Einzug der Beiträge durch den Konkursverwalter hat sich in mehreren Fällen nimmehr herausgestellt, daß von den unteren Organen der Schwindelkasse eingezogene Gelder unterschlagen wurden, die nicht durch Originalquittungen erhoben sind. Deswegen schwebt bereits auch ein Strafverfahren gegen

den früheren Subdirektor der Schwindelkasse, Herrn St. Auch das Arbeitersekretariat hat einen solchen Fall der Unterschlagung und des Betruges gegen St. zur Anzeige gebracht.

In geradezu betrügerischer Weise sind frühere Mitglieder der Kasseler Kasse im Jahre 1910 für die Schwindelkasse Colonia-Röln eingekauft worden. Zu den Mitgliedern kam ein Agent, der diesen den Schwindel plausibel zu machen wußte, daß die Beiträge für die Kasseler Kasse eine Erhöhung erfahren müßten, weil die Verwaltungs- und Verwaltungsausgaben gestiegen seien. Dabei legte derselbe den Mitgliedern einen Fragebogen, dessen Inhalt in geschickter Weise verborgen gehalten wurde, zur Unterschrift vor. Tatsächlich wurde durch dieses schwindelhafte Vorgehen auch erreicht, daß viele Mitglieder ihre Unterschrift unter den Fragebogen setzten. Wo das nicht erreicht wurde, hat der Agent die Ehefrau des Mitgliedes oder umgekehrt zu veranlassen verstanden, die Unterschrift zu leisten. Nachträglich stellte sich heraus, daß die Mitglieder der Kasseler Kasse, die unterschrieben haben, mit der Unterschrift sich für die neu gegründete Schwindelkasse in Köln als Mitglieder verpflichtet haben!

Gegenwärtig schweben dieserhalb an sämtlichen 9 Spruchkammern des Amtsgerichts in Köln eine Reihe Klagen, die die Kasse gegen diejenigen Personen angestrengt hat, die in so schwindelhafter Weise als Mitglieder eingekauft wurden. Wir werden im nächstjährigen Bericht über den Ausgang des interessanten Streites berichten. Mittlerweile ist auch bereits dafür gesorgt, daß die betreffenden Agenten mit dem Strafrichter Bekanntschaft machen.

**Ein Urteil von Bedeutung.**

Fast alle freie Hilfskassen, die in den letzten zehn Jahren zahlreich gegründet und wiederum verschunden sind, wenn sie ihren Gründern ein Stück Geld eingebracht haben, lassen sich von den Mitgliedern bei der Aufnahme eine schriftliche Erklärung geben, ob und an welchen Krankheiten das Mitglied in den letzten Jahren gelitten hat. Aus Unkenntnis oder auf Zureden der Agenten lassen sich viele Bewerber herbei, die Frage nach früheren Krankheiten mit „nein“ zu beantworten. Gewöhnlich ist es der Agent, der dem neuen Mitgliede erklärt, daß es auf die wahrheitsgemäße Beantwortung der Frage nicht so genau ankomme. Die Leitungen der Kassen müßten von diesem Verfahren ihrer Agenten wissen, aber sie tun nichts, um es zu verhindern. Wohl sind sie aber später, wenn das Mitglied erkrankt und auf die Hilfe und Unterstützung der Kasse rechnet, schnell bei der Hand, Nachforschungen nach früheren Krankheiten des Mitgliedes zu machen. Gelingt es ihnen, was natürlich häufig der Fall ist, nachzuweisen, daß das Mitglied bei der Aufnahme eine Krankheit verschwiegen hat, und mag sie noch so belanglos sein, so wird dem Erkrankten die Unterstützung verweigert und wird wegen Täuschung des biedereren Kassenvorstandes, dem Täuschung natürlich ein Greuel ist, ausgeschlossen. Das Mitglied hat dann monatelang, zuweilen jahrelang Beiträge bezahlt und erhält im Krankheitsfall nichts.

Vor Jahren hat einmal das Landgericht in Barmen schon entschieden, daß das Verschweigen einer Krankheit bei Aufnahme dann kein Grund zum Ausschluß und zur Verweigerung der Unterstützung sei, wenn anzunehmen ist, daß die Kasse die Aufnahme auch bei Kenntnis der Krankheit vollzogen haben würde.

Neuerdings hatten sich die Gerichte in Straßburg i. E. mit der Frage zu befassen, ob und wie weit die Erklärungen des Agenten der Kasse diese binden. Die Straßburger Versicherungsanstalt E. S. gehört auch zu den Kassen, die Mitglieder aufnehmen, ohne sie vorher einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Mitglied muß allerdings eine Erklärung über Krankheiten der letzten drei Jahre abgeben. Der Glasreiniger D. in Frankfurt a. M. hatte bei der Aufnahme erklärt, daß er in den letzten Jahren nicht krank gewesen sei, trotzdem er infolge einer Fußquetschung zirka 14 Tage lang erwerbsunfähig war. Der Agent der Kasse hatte ihm gesagt, daß er über die Quetschung keine Angaben zu machen brauche, wenn sie keine nachteilige Folgen zurückgelassen habe. Als Zeuge mußte der Agent dies bestätigen. Die Kasse weigerte sich aber, als D. erkrankte, ihm Unterstützung zu gewähren, weil sie von der Quetschung erfahren hatte. Es kam dann zu den üblichen Verhandlungen, die wie immer zum Ausschluß des Erkrankten führten. Durch das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. wurde für den Erkrankten Klage geführt. Das Amtsgericht in Straßburg verurteilte auch ohne weiteres die Kasse zur Leistung der Unterstützung. Das Urteil war damit begründet, daß eine Quetschung, die ohne dauernde nachteilige Folgen heile, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht als Krankheit oder Gebrechen zu bezeichnen sei. Durch Verschweigung der Quetschung habe der Kläger demnach nicht gegen die Wahrheitspflicht verstoßen.

Gegen dieses Urteil legte die Kasse Berufung ein. Das Landgericht in Straßburg pflichtete auch der Begründung des Amtsgerichts nicht bei. Es erklärte vielmehr, daß das Verschweigen der Quetschung ein Verstoß gegen das Statut und die Aufnahmevoraussetzung sei, denn eine Quetschung sei auch nach dem

allgemeinen Sprachgebrauche eine Krankheit. Trotzdem verwarf das Landgericht die Verurteilung der Klasse, d. h. die Verurteilung der Klasse wurde aufrecht erhalten, weil der Kläger durch den Agenten der Klasse veranlaßt worden war, die Quetschung im Aufnahmeartrag nicht zu erwähnen. Daß dies geschehen war, wurde, wie schon bemerkt, durch das eidliche Zeugnis des Agenten bewiesen.

Die Ausführungen des Landgerichts darüber, wie weit durch Angaben von Agenten die Klassen gebunden werden, sind, da Prozesse dieser Art sich täglich vor deutschen Gerichten abspielen, sehr bedeutungsvoll und wir wollen den wichtigsten Teil hier folgen lassen. Es heißt im Urteil:

„Es ist nun aber durch die Verweisaufnahme klar erwiesen, daß der Kläger über die Bedeutung der betreffenden Frage in dem Versicherungsantrage in Irrtum versetzt worden ist, und zwar durch einen Agenten der Beklagten, der den Antrag entgegennahm. Wenn auch der Agent nicht Vertreter des Versicherers in gesetzlichem Sinne ist, so besteht doch die ihm von dem Versicherer dem Publikum gegenüber zugewiesene Aufgabe darin, für ihn mit diesem den unmittelbaren mündlichen Verkehr zu pflegen und den Versicherungsnehmern die erforderliche Belehrung und Aufklärung über den Inhalt und die Bedeutung der Versicherungsbedingungen zu gewähren. Der Versicherungsnehmer darf in dieser Beziehung dem Agenten vertrauen und der Versicherer muß insoweit für dessen Erklärungen einstehen. Im vorliegenden Falle trifft den Kläger, der ein Mann von geringerer Bildung ist, kein Verschulden. Die Verwirklichung der Strafburg vom 26. Februar 1910.“

Trotz dieses Urteils, das gewiß geeignet ist, die Praktiken mancher Klassen unmöglich zu machen, müssen wir vor dem Beitritt zu Hilfskassen, die Mitglieder ohne ärztliche Untersuchung aufnehmen, dringend warnen. Denn wenn auch der Kläger in diesem Falle zu seinem Gelde gekommen ist, so sind doch die Fälle der Zahlungsunfähigkeit der Hilfskassen nicht selten, und sobald die Kasse kein Geld mehr hat, nützt natürlich das schönste Urteil nichts.

### Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden.

III.

Am dritten Verhandlungstage hielt Rechtsanwält H e i n e m a n n zu Punkt 4 der Tagesordnung sein Referat über „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.“ Es ist unmöglich, im kurzen Referat auch nur annähernd die Materie, die der Referent behandelte, sinngemäß vorzutragen. Der Kongress hat der Bedeutung der Sache entsprechend denn auch beschlossen, daß Referat zur Massenverbreitung unter den Organisationen drucken zu lassen. Wir begnügen uns deshalb mit einigen Andeutungen. Der Referent übte herbe Kritik an der jetzt gegen organisierte Arbeiter geübten Rechtsprechung und an den durch den neuen Entwurf noch verschlechterten Bestimmungen bei strafbälligen Vergehen in Lohnkämpfen. Die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Delikt der Erpressung bei Lohnkämpfen vorliegt, wenn die Arbeiter Forderungen stellen „und höhnische dreiste Miene dabei zur Schau tragen“, hätten die Motive selbst für unhaltbar angesehen. Aber die Neuregelung bringt keine Verbesserung, sondern läßt den Tatbestand einer Erpressung vorliegen, wenn bei der Androhung einer Arbeitsniederlegung die geforderten Löhne im Verhältnis zur Arbeitsleistung stehen und der Täter sich dessen bewußt war. Der Richter also müßte entscheiden, welcher Lohn als angemessen zu betrachten ist. Wer aber weiß, mit welchem Wohlwollen die Aussagen der Arbeitswilligen, daß ihnen der Lohn genüge, vor Gericht ausgenommen werden, der wird über die Lohntaxe des Richters nicht im Zweifel sein, und der Begriff der Erpressung ist gegeben. Niemand kann sich dagegen täuschen, denn wer selbst den gelehrtesten Professor fragen würde, ob auch die zu stellenden Forderungen angemessen seien, könne keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, da daß ja erst der Richter entscheide. Eine solche Rechtslehre könne nicht auf richtigem Wege sein, und die Regierung sollte sich doch wohl überlegen, die Richter vor solche Aufgaben zu stellen und sie damit zur Parteinahme in wirtschaftlichen Kämpfen zu zwingen. Entrüstete Zurufe lösten die Mitteilungen des Referenten aus, daß bei besonders schweren Fällen von Erpressung auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren erkannt werden könne. Was ein besonders schwerer Fall ist, sagt der Entwurf nicht, er stellt nicht bestimmte erschwerende Umstände ausdrücklich als qualifizierten Tatbestand auf, er ermächtigt vielmehr den Richter, die besonders schweren Fälle selbst zu finden und gibt ihm bloß den ganz vagen und verschwommenen Gesichtspunkt in die Hand: „Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedenklich sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint.“ Spricht aber das Gericht selbst nur eine Gefängnisstrafe aus, so kann neben der Strafe auf Unterbringung des Verurteilten in ein Arbeitshaus bis zu 3 Jahren erkannt werden, wenn die Tat auf Ar-

beitszwecken zurückzuführen ist —, eine Maßregel, die für streikende Arbeiter wie gemacht erscheint. Wie oft müssen wir die von sozialpolitischer Empfindungslosigkeit zeugende Bemerkung in den Urteilsbegründungen unserer Gerichte hören, Straffähig sei zu berücksichtigen, daß die Streikenden die Arbeitswilligen an ihrer redlichen Arbeit hindern wollen. Von diesem Gedankengang der redlichen Arbeit der Arbeitswilligen bis zur Annahme der Arbeitszwecke auf Seite der Streikenden ist nur ein Schritt. Auch die anderen Bestimmungen des Entwurfs stehen, so weit sie sich gegen organisierte Arbeiter richten, dem vorstehenden nicht nach. Redner bezeichnet das seltsame Zuchthausgesetz als weit harmloser als dieses Monstrum. Die konzentrierteste, in das raffinierteste System gebrachte Gewalt gegen das politisch und gewerkschaftlich organisierte Proletariat stellt der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch dar. Wir stehen am Vorabend der Wahlen zum Deutschen Reichstag. Noch hat es das deutsche Volk in der Hand, daß eine Volksvertretung gewählt wird, die dem durch und durch arbeitserfeindlichen Entwurf in der Geburtsstunde den Garaus macht. Daß dies geschieht, dafür wollen wir jeder in unserem Kreise mit allen Kräften wirken.

In der Diskussion kamen eine Anzahl Vertreter derjenigen Berufsstände zum Wort, die teils über willkürlichen Koalitionsrechtsraub seitens der Unternehmer und Behörden zu klagen hatten, teils durch die vorgeesehenen Strafbestimmungen in dem Entwurf besonders hart betroffen würden. Sie plädierten für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit und zeigten, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten sie schon bei der Ausübung des Koalitions- und Streikrechts zu kämpfen haben. Entrüstete Zurufe begleiteten die Mitteilung Müllers, daß die Redner in diesem Frühjahr angeht des drohenden internationalen Seemannsstreik sich um Arbeitswillige an das Reichsmarineamt gewandt und von diesem auch Zusicherungen bekommen haben; es habe sogar die Absicht bestanden, die Erbsamannschaften einzuberufen. Am fünften Verhandlungstage erreichte die Diskussion erst ihr Ende. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.“

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Ankündigung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Untragliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnhöhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viel Wadere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerkeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erinnt das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Verstärkung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtslose Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Hochpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbestimmten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen ange-

liche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streik zu greifen, da Neuregelungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuches die Befreiung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorläufige Finderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Scharfmachers verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Hohn sprechen.“

### Der Tarifvertrag im Wirtschaftsleben.

Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung der Techniker in Dresden sprach Prof. Dr. Buttke über das obige Thema. Der Vortragende ging von der Frage aus, ob die Arbeiterkämpfe, die gegenwärtig im Mittelpunkt des sozialen Lebens stehen, eine dauernde Notwendigkeit sind. Um diese Frage zu beantworten, müsse man die treibenden Kräfte im Wirtschaftsleben zu erkennen suchen.

Die Geistesentwicklung des 18. Jahrhunderts habe das Individualrecht gebracht. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit habe die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens begonnen. Der Arbeitsvertrag sei zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen worden. Das sei zum Schaden eines ganzen Volksteiles geschehen, weil der Unternehmer gegenüber dem Arbeiter infolge seiner stärkeren wirtschaftlichen Macht im Vorteil gewesen sei. Der Staat habe deshalb eingreifen und das Recht des einzelnen beschränken müssen. Zugleich habe er der Arbeiterschaft das Recht zugesprochen müssen, ihre Forderungen durch Streiks durchzusetzen.

Man könne heute drei Arten von Streiks unterscheiden. Erstens solche, die aus kleinen vorübergehenden Differenzen entspringen, dann solche, bei denen zielbewußt die Arbeitsbedingungen verbessert werden sollen, und drittens solche, bei denen Machtfragen entschieden werden sollen. Es entspreche nun die Frage, ob durch Streiks allein wirtschaftliche Vorteile zu erreichen seien. Diese Frage müsse verneint werden. Zahllose Streiks seien nicht zum Vorteil der Arbeiterschaft ausgeschlagen. Das zeige, daß der Geist des Streiks eingengt werden könne. So hätten ja auch in England, dem klassischen Lande der Arbeiterkämpfe, in den Jahren 1901 bis 1906 im Baugewerbe nur 170 Streiks stattgefunden, während in Deutschland in diesem Beruf im gleichen Zeitraum 1700 das wirtschaftliche Leben zerrissen hätten.

Solange der Unternehmer nicht organisiert war, habe er in diesem Kampfe schlechter gestanden. Aber heute stehen nun Organisationen gegen Organisationen. Deshalb müßten auch die heutigen Arbeitsverträge in ihrem Kerne von den früheren Einzelverträgen abweichen. Die Arbeitsverträge werden heute zum größten Teil zwischen den sich gegenüberstehenden Organisationen geschlossen. Die Entwicklung laufe darauf hinaus, daß eines Tages die gesamte Unternehmer- und Arbeiterschaft durch Tarifverträge verbunden sei. Für die Unternehmer seien diese Verträge ein Vorteil auch insofern, als sie es ihnen ermöglichen, die eventuelle stärkere Belastung leichter auf die Konsumenten abzuwälzen, während der Arbeiterschaft die Sicherheit ihres Einkommens besser garantiert sei als früher. Außerdem sei die Veruhigung, die durch tariflich festgelegte Arbeitsbedingungen entstünden, von der größten sozialen Bedeutung. Bei solchen Massenverträgen sei es ferner viel leichter möglich, Streiks durch Schiedsgerichte schon im Keime zu unterdrücken. Auch könnten solche in Zukunft nur noch um große Gesichtspunkte entbrennen.

Der Redner geht nun näher auf die Stellung des juristischen Rechtes zu dieser Neuentwicklung der Dinge ein. Die Tatsache, daß nicht mehr des einzelnen Willen bei Abschluß des Arbeitsvertrages maßgebend ist, sei unserem Rechte etwas völlig Neues. Der Rechtsschutz wurde bisher den Kollektivverträgen verjagt. Aber das Recht müsse einer solchen Massenbewegung Rechnung tragen. 7000 Tarifverträge seien bereits in Deutschland abgeschlossen, deren Kontrahenten man nicht dauernd von der Rechtsprechung ausschließen könne.

Durch die Tarifverträge solle vor allem der Lohn einheitlich geregelt werden. Dabei gelte als leitender Gedanke, daß dieser dem einzelnen überall die gleiche Kaufkraft gewährleiste. So würde der Lohn an den verschiedenen Orten je nach der Höhe der Lebensmittelpreise usw. differieren müssen. Die Steigerung der Preise erfordere selbstverständlich eine Erhöhung des Lohnes. Der Arbeitsvertrag sei ein Dienstvertrag, und es müsse dieser, wie bei den Staatsdienern, nach dem Grundsatz geregelt werden, daß jeder ein standesgemäßes Auskommen habe. Diesen Grundsatz habe die katholische Kirche entwickelt von ihrem

Standpunkte aus, daß Armut ebenso wie Reichtum in Versuchung führe. Dabei sei allerdings zu bedenken, daß das Treueverhältnis, wie es bei den Staatsdienern bestehe, für die freie Arbeiterschaft erst noch festgelegt werden müssen.

Der Vortragende schließt: Zum erstenmal sehen wir eine bewußte Massenbewegung vor uns, die bestimmend auf den großen sozialen Prozeß einwirkt. Schwere Arbeiterkämpfe stehen uns in den nächsten Jahren bevor, die die öffentliche Meinung im tiefsten aufwühlen müssen und den Staat in seiner Vertretung veranlassen werden, durch Gesetzgebung in diesen Kampf einzugreifen.

Die Einwanderung von Brauerei- und Mühlenarbeitern nach den Vereinigten Staaten.

Mit der Besserung der Wirtschaftslage hat im Verwaltungsjahre 1910 die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten wieder beträchtlich zugenommen; es kamen insgesamt 1 198 037 Fremde an, worunter sich 1 041 570 befanden, welche die Absicht kundgaben, dauernd im Lande zu bleiben.

Die Einwanderung von Brauereiarbeitern ist weniger umfangreich als die von Mül l e r n; von 1906 bis 1910 kamen insgesamt 1348 Brauer und 4101 Müller an, und zwar Brauer 1906 397, 1907 385, 1908 230, 1909 151, 1910 185, Müller 1906 1064, 1907 1245, 1908 717, 1909 391, 1910 684.

Nach der Nationalität verteilten sich die in dem Jahresbericht nach den Vereinigten Staaten eingewanderten Brauer und Müller wie folgt:

Table with 5 columns: Nationalitäten, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910. Sub-sections for a) Brauereiarbeiter and b) Mühlenarbeiter with detailed breakdowns by nationality.

Von den eingewanderten Brauereiarbeitern waren in jedem Jahre die meisten Deutsche, während sich nur wenige Süd- und Osteuropäer unter ihnen befanden; das ist leicht erklärlich, denn die Brauindustrie ist in den Ländern Süd- und Osteuropas im Verhältnis zu Mittel- und Nordeuropa wenig umfangreich.

Unter den eingewanderten Mül l e r n waren 1906 und 1907 die Italiener, von 1908 bis 1910 jedoch die Deutschen relativ am stärksten vertreten. Ueberhaupt kamen hingegen mehr ost- und südeuropäische, als west- und nordeuropäische Müller nach den Vereinigten Staaten.

Der Verband der Vereinigten Brauereiarbeiter von Amerika nimmt bekanntlich einwandernde organisierte Kollegen ohne Schwierigkeiten auf, vorausgesetzt, daß sie

sich gehörig über ihre frühere Verbandsmitgliedschaft zu legitimieren vermögen. Aber die Zahl jener, die alljährlich mit Uebertrittsausweisen aufgenommen wird, ist viel geringer, als die der Eingewanderten, so daß also die Mehrheit von diesen unorganisiert ist.

Anders steht es mit den Mühlenarbeitern, die in Amerika bisher zwar eine Gewerkschaft hatten (International Union of Flour and Cereal Mill Employees), die jedoch bloß eine geringe Mitgliederzahl und keinen nennenswerten Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet besaß.

Die Einwanderer werden bei der Landung von den Behörden unter anderem auch um ihr Reiseziel gefragt, doch sind die Angaben nicht ganz verlässlich, weil gar manche kommen, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben.

Die von 1906 bis 1910 eingewanderten Brauer und Müller gaben ihr Reiseziel wie folgt an: es begaben sich nach Orten im Staat:

Table with 5 columns: 1906, 1907, 1908, 1909, 1910. Sub-sections for a) Brauereiarbeiter and b) Mühlenarbeiter with detailed breakdowns by state.

In jedem Jahre begaben sich nach New York mehr Einwanderer, als nach einem der anderen Staaten. Namentlich von den Mül l e r n müssen zweifellos viele New York bald wieder verlassen haben, da dort unmöglich so viele einwandernde Angehörige dieses Berufes Beschäftigung finden konnten.

Die Vereinigten Staaten verlassen haben 1908 78 Brauer und 65 Müller, 1909 44 Brauer und 29 Müller, 1910 37 Brauer und 38 Müller; hierbei sind nur solche Angehörige auswärtiger Staaten gezählt, die angaben, daß sie sich dauernd außerhalb der Vereinigten Staaten niederlassen wollen.

Streik in der Walzmühle Ludwigshafen.

Am 27. Juli legten von 170 in der Walzmühle Beschäftigten 150 die Arbeit nieder. Es war dies das letzte und nach Lage der Sache unabwendbare Mittel, um sich bei der Betriebsleitung Gehör zu verschaffen.

Am 14. Juli wurde an die Direktion der Entwurf zu einem Tarifvertrag eingereicht, der hinsichtlich des Lohnes ähnliche Sätze vorsah, wie sie in den übrigen Mühlen des Industriegebietes zur Auszahlung gelangen. Ueber dieses Vorgehen der Arbeiter war die Direktion der Mühle, noch mehr aber die Betriebsleitung, sehr ungehalten.

So war es die Jahre hindurch, und jetzt auf einmal war trotz allem die Organisation in der Walzmühle so erstarkt, daß sie Forderungen stellte. Das wollte der Betriebsleitung nicht in den Sinn, und sofort wurden auch alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die alte Abhängigkeit der Arbeiter und das freie Schalten der Betriebsleitung über die Arbeiter aufrechtzuerhalten.

Sofort nach Einreichung der Forderungen verhandelte der Obermüller mit den einzelnen Arbeitern und ließ sie handschriftlich bestätigen, daß sie die Organisation nicht als die Vertreterin der Arbeiter anerkennen.

einem Schreiben mit, daß sie eine Anzahl ihrer Arbeiter von der Eingabe der Organisation informiert habe, diese aber nichts von dieser Eingabe gewußt hätten. Es wäre deshalb auch ohne Bedeutung, wenn der eingekündete Tarifentwurf von der Arbeiterversammlung einstimmig gebilligt worden wäre; die Lohnkommission könne man nicht als von der ganzen Arbeiterschaft gewählt betrachten.

Nach dem ablehnenden Schreiben der Direktion suchten die Organisationsvertreter zu unterhandeln; ohne Erfolg. Dann sprach eine Kommission der Arbeiter mit den Organisationsvertretern vor; man ließ sie nicht vor.

Bei dieser Ablehnung jeder Unterhandlung und dieser Brückierung der Organisation blieb den Arbeitern nichts übrig, als zum letzten Mittel zur Erämpfung ihrer Rechte, zum Streik, zu greifen.

Zuzug von Mühlenarbeitern aller Art, Maschinenisten und Setzern usw. nach der Walzmühle ist streng fernzuhalten!

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden:

- Brauereien: Plauenscher Lagerkeller, Dresden. Mühlen: Plangelsche Mühle, Düsseldorf; Walzmühle Ludwigshafen. Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

Dresden. In der Versammlung vom 18. Juli referierte Kollege W a d e r t, über „Der Klassenkampf der Gewerkschaften“. Wadert führte in seinem Vortrage den Anwesenden die wechselnden Formen der Lohnkämpfe vor Augen, dabei betonend, daß mit der zunehmenden Verschärfung der Klagengegensätze und der zunehmenden Macht der Unternehmerverbände die Arbeiter alles daran setzen müssen, ihre Organisationen zu stärken, damit sie imstande sind, sich eine ihrer Bedeutung im Produktionsprozeß entsprechende Position zu erobern.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Werden die tariflichen Bestimmungen in den Verbandsbrauereien innegehalten?“ gestaltete sich zu einer Anfrage gegen fast alle Brauereien. Die Hoffnung bei Abschluß des Vertrages, daß wir für einige Zeit Ruhe haben würden, ist gründlich zerschanden gemacht worden.

dies deshalb, weil ein chronischer Arbeitermangel vorhanden sei. Dies geht schon daraus hervor, daß zum Bierfahren Maurer, Zimmerer, Schloffer, Böttcher usw. verwendet werden. Nicht besser ist es bei den Flaschenkellerarbeitern. In der Madeberger Niederlage wurde festgestellt, daß Arbeiterinnen von Nachts 12 bis abends 7 Uhr, unbekümmert über gesundheitliche Bestimmungen, haben arbeiten müssen. Ebenso wie die Bestimmungen der Arbeitszeit umgangen werden, so ist es auch hinsichtlich der anderen Vereinbarungen. In der Brauerei Meißner werden Hilfsarbeiter eingestellt, erhalten Sozialarbeiterlohn und werden dieselbe Zeit beschäftigt wie die Fahrer. Verlangen nun dieselben die ihnen zustehende Bezahlung der Ueberstunden, so bedeute man ihnen, daß für sie keine Arbeit mehr vorhanden sei. Redner wies zum Schluß darauf hin, daß wenn die Kollegen mehr Rückhalt hätten, diese unfallbare Zustände längst beseitigt wären. Von den Diskussionsrednern werden diese Ausführungen noch unterzogen. Bezüglich der Flaschenkellerarbeiterinnen trifft das von Kolster Gesagte zu. Wer die Ueberstunden nicht machen will, soll seiner Wege gehen. Der Kellermeister vom Feldschlößchen jagte: Ich kann niemand zwingen Ueberstunden zu machen, aber wenn sie (die Arbeiterinnen) dableiben, so ist es mir recht. Wer keine Ueberstunden mache, bekomme schlechtere Arbeit. Das gleiche trifft von der Brauerei Meißner zu. Wenn einmal eine Ueberstundenstatistik aufgenommen würde, so würde diese ein beschämendes Material für die Brauereien zutage fördern. Die Verkürzung der Arbeitszeit habe zur Folge gehabt, daß mehr Ueberstunden geleistet werden. Dadurch wolle man erreichen, daß das Einkommen des einzelnen recht hoch erscheine. Diese Taktik der Unternehmer sei aber eine direkte Schädigung der arbeitslosen Kollegen. Von den Bierfahrern wurde darauf verwiesen, daß heute ein Zustand geschaffen sei, der jeder Beschreibung spottet. Früher habe man nicht daran gedacht, den Fahrern noch zuzumuten, abends um 7 oder 8 Uhr noch aus der Brauerei zu fahren. Heute sei dies ständiger Gebrauch. Ein Redner wünscht, daß, um diesem Uebelstand abzuhelfen, die verschiedenen Gastwirtschaftsorganisationen ersucht werden sollen, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben. Dem wurde entgegengehalten, daß man sich auf diese nicht verlassen könne. Soll diesem Zustande ein Ende bereitet werden, dann sei es notwendig, daß die Kollegen samt und sonders die Ueberstunden verweigern. Ausgeführt wurde noch, daß in der Brauerei Feldschlößchen in den letzten 6 Jahren rund 30 Personen durch den Tod oder durch andere Gründe ausgeschieden, aber Neueinstellungen nicht erfolgt seien. Auf eine Anfrage, ob die Verweigerung von Ueberstunden eine Tarifverletzung bedeute, teilt Waderl mit, daß dies unter diesen Umständen nicht der Fall sei. Nach § 1 des Tarifs sind die vorgebrachten Fälle Tarifverletzungen. Unter den Begriff notwendige Ueberstunden, die nach dem Tarif gemacht werden müssen, fallen diese Ueberstunden nicht. Wenn durch unvorhergesehene Zwischenfälle Ueberstunden notwendig werden, müssen diese gemacht werden, aber die hier in Frage kommenden sind eine Folge des Arbeitermangels. Wenn die Kollegen die Ueberstunden konsequent verweigern, dürfte es ein Leichtes sein, dieselben zu beseitigen. Das Schiedsgericht dürfte eine Klärung der Angelegenheit nicht bringen. Bezüglich der Frauen müsse die Gewerbeinspektion eingreifen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei eine Lebensfrage für uns und darf uns deshalb der Erfolg nicht durch vermehrte Ueberstunden aus der Hand geschlagen werden. Nachdem noch eine Reihe Details aus den einzelnen Betrieben vorgebracht wurden, erhielt die Organisationsleitung den Auftrag, das Gehörte dem Verband der Brauereien nochmals mit dem Ersuchen zu unterbreiten, für ein striktere Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu sorgen.

Nach einem Appell, die streifenden Wäcker tatkräftig zu unterstützen, erfolgte Schluß der Versammlung.

† Erfurt. Tarifverneuerung. Mit den vier Erfurter Brauereien ist nunmehr der dritte Tarif abgeschlossen und wiederum sind schöne Erfolge für die Kollegen zu verzeichnen.

Die Arbeitszeit für den inneren Betrieb ist um eine halbe Stunde reduziert und beträgt im Sommer 9 1/2 Stunden, im Winter 9 Stunden; die Arbeitszeit der Bierfahrer 10 Stunden.

An Lohn erhalten Brauer, Böttcher, Maschinisten, Geizer und Handwerker 29 Mk. Einstellungslohn, 32 Mk. Höchstlohn; Fassbierfahrer, Motorwagenmitfahrer und Landflaschenbierfahrer 26 Mk. Einstellungslohn, 29 Mk. Höchstlohn; Motorwagenmitfahrer erhalten 1 Mk. und Landflaschenbierfahrer 1,50 Mk. als Zehrgeld; Stadtflaschenbierfahrer erhalten 18 Mk. Grundlohn und 2 Mk. für 1000 leere Flaschen, jedoch ist denselben ein Lohn von 29 Mk. garantiert. Hilfs- und Flaschenkellerarbeiter erhalten 2,50 Mk. Einstellungslohn, 2,50 Mk. Höchstlohn.

Die Ueberstundenfrage wurden um 5 Pf. erhöht und betragen wochentags 60, Sonntags 70 und nachts 80 Pf. Als Nachtarbeit wird die Zeit zwischen abends 8 und morgens 4 Uhr gerechnet.

Die Sonntagsdajour der Bierfahrer wurde um eine Stunde verkürzt und die Vergütung derselben um 1 Mk. erhöht; sie dauert von 6-7 Uhr und wird mit 5 Mk. bezahlt.

Das Freibier wird wie bisher verabreicht, jedoch ist den Kollegen das freie Verfügungsrecht über dasselbe zugesichert. Alle übrigen Bestimmungen sind beibehalten wie im alten Tarif, nur die Vertragsdauer ist ein Jahr länger wie bisher. Sie beträgt vier Jahre.

Unter denselben Verhältnissen ist der Tarif mit der Niederlage der Brauerei Karl Berger, Merseburg, abgeschlossen. Nur die Löhne der Flaschenbierfahrer sind hier etwas anders. Sie betragen 18 Mk. als Grundlohn, 2,70 Mk. für 1000 leere Flaschen und garantiert wird ein Lohn von 28 Mk.

Anwache liegt es an den Kollegen selbst, dafür zu sorgen, daß die getroffenen Vereinbarungen auch gegenständig eingehalten werden.

† Kaiserslautern. In dem Schreiben vom 12. Mai, das wir von der Kaiserslauterer Brauereivereinigung auf unseren eingereichten Tarifentwurf erhalten haben, das auch die Unterschrift der Brauerei Gebr. Orth trägt, steht unter der Aufzählung der die Brauereien in den

letzten Jahren belastenden Produktionskosten auch der Satz: „Des Weiteren erhöhen sich die Produktionskosten durch seit Jahren stetig fortschreitende Lohnerhöhungen, wie Arbeitszeitverkürzungen.“ Aus der Anführung solcher Ablehnungsgründe wider die Bestrebung der Arbeiterorganisation auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sollte man schließen können, daß die Brauerei Orth zu denjenigen Betrieben der Pfalz und der weiteren Umgebung zählt, die mit der Entwicklung im allgemeinen, auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, der Löhne, der Bezahlung der Ueber-, Sonn- und Feiertagsarbeit, der Beachtung des § 616 d. B.-G.-B., wie mit dem hygienischen, sanitären und sozialen Fortschritten gleichen Schritt gehalten habe. Die Deffentlichkeit kann überzeugt sein, daß gerade die Brauerei Orth jedwede anderen Gründe gegen die Arbeiterforderungen ins Feld führen könnte, nur nicht diese, daß die fortschreitende Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung der letzten Jahre für sie eine besondere Belastung bedeute.

Unsere Kollegen, die Arbeiter der Brauerei Orth, haben noch wöchentlich eine Arbeitszeit von 81 bis 117 Stunden abguleisten. Hierin sind eventuelle Ueberstunden, für die keine besondere Bezahlung erfolgt, nicht eingerechnet! Die vier bestbezahltesten Arbeiter (Vorderburshen) der Brauerei Orth erhalten einen Monatslohn von 130 Mk., ergibt pro Woche rund 30 Mk. für 81 Arbeitsstunden; die Hilfsarbeiter erhalten wöchentlich 18 Mk. für 81 Arbeitsstunden und die Hälfte der Bierfahrer werden wöchentlich mit 18 Mk. entlohnt für 117 Arbeitsstunden. Die vier bestbezahltesten Arbeiter (als Vorarbeiter) erhalten für 81 Arbeitsstunden 30 Mk., für 1 Stunde den 81. Teil = 37 Pf.; die Hilfsarbeiter erhalten für 81 Arbeitsstunden 18 Mk. oder pro Stunde den 81. Teil = 22,22 Pf., die Bierfahrer erhalten zur Hälfte 18 Mk. pro Woche für 117 Arbeitsstunden oder pro Stunde den 117. Teil = 10,25 Pf.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier jedem Arbeiter seinen in foundsoviel Stunden verdienten Wochen- oder Monatslohn in Stundenlohn umrechnen. Es ist aber noch hervorzuheben, daß Geizer für 20 und 22 Mk. Wochenlohn beschäftigt werden bei 90 Arbeitsstunden wöchentlich. Eine Anzahl gelernter Arbeiter, die schon 4 und 5 Jahre in der Brauerei Orth beschäftigt sind, erhalten einen Monatslohn von 100 Mk. = pro Woche 23,07 Mk. für 81 Arbeitsstunden wöchentlich. Es kommen auch hierbei bei einer Stundenberechnung Bezahlungen von 28, 24 und 22 Pf. pro Stunde heraus.

Wir wollen nach dieser Aufrechnung zunächst auf ein weiteres Eingehen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Orth verzichten, denn wir sind uns darüber gewiß, daß aus obiger „Blütenlese“ jeder Leser sich sein Urteil selbst bilden kann, wie weit folgender Satz in dem an uns gerichteten Schreiben der Kaiserslauterer Brauereivereinigung auf Wahrheit beruht: „Hierbei muß erwähnt werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Brauereien im Vergleich zu denjenigen der übrigen industriellen Unternehmungen für die Arbeitnehmer die günstigsten sind, obwohl die übrige Industrie ungleich bessere Erträge abwirft.“ In allen anderen in Kaiserslautern vorhandenen Betrieben müßten demnach die darin beschäftigten Arbeiter noch weniger verdienen, als in der Brauerei Orth; vielleicht nur 10 Pf. pro Arbeitsstunde, statt 10,25 Pf.? Dies wären ja „herrliche Löhne“! und auf solche Bezahlungen stützen sich noch Brauereibesitzer, die ihr Produkt nur in Arbeiterkreisen absetzen!

Die Kaiserslauterer Brauereivereinigung will mit der Arbeiterorganisation nichts zu tun haben, man will aber auch nicht von selbst eine Besserung der derzeitigen noch teilweisen erbärmlichen Zustände befehlen. Ja, gerade deshalb, weil die Hauptcharismacher an dem Alten festhalten wollen, weil sie den „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ noch in mittelalterlichem Sinne vertreten, lehnen sie es ab, mit den Organisationsleitungen zu verhandeln. So lange es aber den „starken Männern“ in der Kaiserslauterer Brauereivereinigung beliebt, die Arbeiterorganisationen in der bisherigen nichtachtenden Weise zu behandeln, so lange sie sich nicht bereit erklären, über unseren Tarifentwurf in Verhandlung mit uns einzutreten, so lange werden wir öffentlich über alle Einzelheiten verhandeln. Daß dabei unsererseits keine Auslese erfolgt und so Dinge in Erwägung gezogen werden, die bei mündlichen Verhandlungen unterbleiben würden oder doch nicht an die Deffentlichkeit kommen würden, kann uns niemand übernehmen.

Auch dieser Schärfschmerzgeist einzelner Kaiserslauterer Brauereier wird gebrochen werden.

Auf unser Schreiben, das wir am 18. Mai als Erwiderung an die Kaiserslauterer Brauereivereinigung gerichtet haben, haben wir immer noch keine Antwort erhalten.

† Ohligs. Streik. In der Aktienbrauerei waren die Kollegen wegen Entlassung eines Kollegen in den Ausstand getreten. Eine Einigung erfolgte auf der Grundlage, daß der entlassene Kollege nach dem Betrieb in Solingen übernommen wurde und dem Oberburshen wurde aufgegeben, sich einer anderen Behandlung des Personals zu befleißigen, anderenfalls er im nächsten Falle entlassen wird.

Die „Tageszeitung für Brauerei“ übernahm einen Bericht über diesen Ausstand aus der Düsselborfer Presse, zu welchem einiges zu sagen ist. Der Ausstand erfolgte nicht allein wegen des vorliegenden Falles, des Streikes des Entlassenen mit dem Oberburshen, sondern weil der Oberburshen schon seit langem den Arbeitern eine Behandlung zuteil werden läßt, die eine solche Erbitterung unter den Arbeitern erzeugte, die in einem bestimmten Falle zur Explosion führen mußte. Der Hauptvorwand hat sich auch sofort nach Kenntnis von dem Ausbruch des Streikes bemerkt, die Frage zur friedlichen Erledigung zu bringen und seinen Einfluß nach dieser Richtung denn auch mit Erfolg geltend gemacht.

**Bieruiedertagen, Seltersfabriken.**

† Hirschberg i. Schl. Streit und Tarifvertrag. Die Kollegen der Bieruiedertage der Sozietäts-Brauerei Zittau hatten, angeführt von dem in Riesengebirge herrschenden Feuerung und der unzulänglichen Löhne, den Bezirksleiter beauftragt, der Brauerei einen Lohnarif zu unterbreiten. Die Kollegen glaubten, daß ihre beabsichtigten Wünsche um so eher Berücksichtigung finden würden, als in Hirschberg in fast allen Bierdepots die Arbeits-

bedingungen mit unserem Verband tariflich geregelt sind und noch höhere Sätze bezahlt werden, als die Kollegen hier forderten. Doch hier hatten die Kollegen ihre Rechnung ohne Berücksichtigung der Tarif- und Organisationsfeindschaft der Direktion der Zittauer Brauerei gemacht. In der Verhandlung mit dem Bezirksleiter erklärte der Herr Direktor: Wir schließen uns dem Prinzip mit der Organisation keinen Tarif, wir lassen uns von dritten Personen nicht hineinreden. Von dieser rückständigen Auffassung war trotz aller Bemühungen der Herr Direktor nicht abzubringen. Infolgedessen sahen sich die Kollegen gezwungen, die Arbeit einzustellen. Nach halbtägiger Dauer des Streiks wurde erreicht, was tagzuvor der Herr Direktor entschieden verweigerte: der Abschluß eines Tarifes. Der Herr-im-Hause-Standpunkt mußte aufgegeben werden, und die Herren dürften sich sehr bald überzeugen können, daß sich unter dieser Form der Regelung sehr wohl und verträglich arbeiten läßt, vorausgesetzt, daß auf der anderen Seite der gute Wille nicht fehlt.

Die Kollegen erzielten sofort 2 Mk. Aufbesserung und weitere 2 Mk. Steigerung innerhalb der Tarifdauer, drei Tage Urlaub, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit bis zu 14 Tagen und militärischen Übungen sowie bessere Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit.

Die Kollegen der Sozietäts-Brauerei in Zittau mögen hieraus die Lehre ziehen und ebenfalls die tarifliche Regelung ihrer Arbeit fordern. Das starre Prinzip der Direktion ist gebrochen; hoffen wir, daß sie auch dort dem Gebote der Zeit folgt.

Ebenfalls wurde auf dem Wege der Verhandlung in der Sinalcofabrik von Meier für die organisierten Kollegen 2 Mk. Lohnerhöhung erreicht.

**Korrespondenzen.**

Ettingen. Er hat das Ziel erreicht, nach welchem er so lange gestrebt. Herr Karl Müller ist Brauführer geworden in der Puttenkreuzbrauerei. In dieser Eigenschaft glaubt er sich mehr Rechte herausnehmen zu können, als ihm zustehen. Sonntags nachmittags begab er sich mit seiner Verwandtschaft in die Brauerei, um sich am Flaschenbottich gütlich zu tun. Als nun vor kurzem auf die Meldung des Müller hin ein Bierfahrer wegen Entwendung einer Flasche Bier entlassen wurde, verlangten die Arbeiter mit Recht auch die Entlassung des Brauführers Müller! Der Betriebsleitung wurde etwas sonderbar bei dieser Forderung. Sie wandte sich dieserhalb an die Organisation. Es wurde dann vereinbart, daß der Bierfahrer wieder eingestellt wird. Dabei erwähnen wir auch, daß sich ein Schuchmann um die Stelle eines Bierfahrers beworben hat. Öffentlich wird er auch Verbandsmitglied, da doch die Organisation dafür gesorgt hat, daß die Verhältnisse bessere sind als im Gemeinwesen. Herr Müller, der früher nicht genug gegen die Vorgesetzten losziehen konnte, ist erkannt als das, für was wir ihn schon längst gehalten haben.

Memel. In einer gutbesuchten Brauereiarbeiter- und Bierfahrerversammlung erstattete der Delegierte, Kollege Franz Gruber, Bericht von der Konferenz in Berlin und über die von Kollegen Egel und den Rechtsanwälten Heine Berlin und Saenger-München gehaltenen Vorträge. Aus den einstimmig angenommenen Leitfäden haben die Bierfahrer ersehen, daß noch viel zu bessern ist. Die gefasste Resolution wegen Zugehörigkeit der Bierfahrer zur Organisation der Brauereiarbeiter wurde einstimmig für gut befunden. Die Bierfahrer werden nie vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband sich trennen lassen, denn die Lohnbewegungen haben den Beweis erbracht und die Kollegen haben eingesehen, daß nur durch eine einheitliche stamme Organisation etwas erreicht und auch ihre Lage verbessert werden kann.

Moskau. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Juli nahm die Abrechnung des zweiten Quartals entgegen. Die Einnahme betrug 1090,50 Mk., die Ausgabe 484,70 Mk. Der Hauptkassse wurden 609,80 Mk. zugeführt. Lokalfassenbestand ist 451,87 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Quartalschluß 159; außerdem sind in Hohen-Spreng 7 Kollegen organisiert. Dieses Quartal hat uns wieder einen Zuwachs von 14 Mitgliedern gebracht; aber arbeiten wir weiter, bis der letzte Kollege organisiert wird, dann wird die Zahlstelle 200 überschritten. Auch die Kollegen in Hohen-Spreng haben sich ihrer Berufsorganisation angegeschlossen, jedenfalls wird es auch hier gelingen, die materielle Lage der Kollegen zu verbessern, und sie werden treue Mitglieder bleiben. Alsdann hieß Genosse Heinrich Schmidt ein Referat über: „Karl Marx“. Reicher Beifall lohnte dem Referenten. In „Verschiedenes“ wurde bedauert, daß trotz zweimaliger Anmeldung der Kommission sie nicht vorgelassen ist. Der stellvertretende Direktor der Brauerei W. u. D., Herr Bergin, hatte dem Vorsitzenden erklärt: Im Tarif steht: am zweiten und dritten Festtage kann bis zu drei Stunden gearbeitet werden, und dieses bedeutet, die drei Stunden müssen voll ausgearbeitet werden. Die Kollegen sind anderer Meinung: es sollen bloß notwendige Arbeiten verrichtet werden. Am zweiten Pfingsttage haben drei Kollegen das große Senfloch reinigen müssen. Die betreffenden Kollegen bestanden auf volle Bezahlung der Arbeit; sie haben aber bloß das Schmutzgeld hierfür erhalten. Außerdem sind andere nicht notwendige Arbeiten gemacht worden. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, es muß eine Aussprache stattfinden, um weitere Differenzen zu vermeiden.

Witten. In der Versammlung am 17. Juli berichtete der Vorsitzende über den Gewerkschaftskongreß. In Vandenreer werden Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit immer noch anders behandelt trotz des Versprechens des Herrn Direktor Rogberg, seinen Vorderburshen den Auftrag zu geben, keinen in seiner Verbandzugehörigkeit zu behindern oder ihn ungerecht zu behandeln. Einer dieser Kollegen hat dann von anderen erklären lassen, daß er nicht mehr im Verband bleiben will, um der Schitane zu entgehen. Das zeigt zwar nicht von großem Mut, aber jedenfalls werden wir das nicht so durchgehen lassen, sondern der Sache auf den Grund gehen. Man hat es bei der letzten Abstimmung gesehen, mit welchen Mitteln man die Arbeiter niederhält. — Weiter wurde die Interesselosig-

Zeit der Mühlenarbeiter kritisiert, die doch den meisten Grund haben sich zu organisieren, da ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tieftraurige sind; in der nächsten Zeit wird dort mit der Agitation eingeseht. Bekanntgegeben wurde, daß ein Müller namens Giller in Witten ohne Grund aus der Organisation austrat und sich in Dortmund bei der Versammlung als organisiert ausgibt.

**Rundschau.**

**Aus der Mühlenindustrie.**

Organisationsbestrebungen der rheinischen Großmühlen. Nach einem Bericht der „Allg. deutschen Mühlen-Zeitung“ beschäftigte sich die Generalversammlung des badischen Zweigverbandes Deutscher Müller in Baden-Baden mit der Regulierung der Mehlerzeugung. Herr Direktor Levy der Züllicher Mühlenwerke, Straßburg, der das Mejerat übernommen hatte, führte unter anderem folgendes aus:

„Der bevorstehende Zusammenschluß der Handelsmühlen am Ober- und Mittelrhein ist als eine Organisation gedacht, die als Grundlage die Betriebsregulierung in sich schließt, wobei als Basis die Produktion des Jahres 1910 angenommen werden soll. Auf frühere Jahre kann nicht zurückgegriffen werden, da eine Anzahl größerer Betriebe erst im Laufe der letzten Jahre am Rhein entstanden sind. Mit den Mühlen des Niederrheins sind Verhandlungen im Gange, dahingehend, eine Verständigung zwischen Nord und Süd in die Wege zu leiten. Es besteht begründete Annahme, daß diese Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß geführt werden. Mit dem Mehllhandel ist auch Fühlung genommen worden, um den in seiner Mitte zutage tretenden Auswüchsen (in erster Linie zweite Hand) den Gemütsfuß anzulegen und überhaupt eine Gesundung des realen Mehllhandels herbeizuführen. Bei schlechtem Mehllabsatz soll eine Betriebseinschränkung erfolgen, und zwar sobald der bestehende Gesamtbestand aller Mühlen an Mehl ein bestimmtes Quantum erreicht hat. In diesem Fall erfolgt eine Betriebseinschränkung bei sämtlichen Mühlen gemäß ihrer prozentualen Beteiligung an der Gesamtvermehrung. Dasselbe bleibt solange in Kraft, bis die Bestände in entsprechender Weise zurückgegangen sind. Tritt dagegen eine Knappheit am Mehllmarkt ein, so ist eine Betriebserweiterung durchzuführen, und zwar hat dieselbe einzutreten, sobald der Gesamtbestand auf ein bestimmtes Quantum zurückgegangen ist. Diese Betriebserweiterung wird solange durchgeführt, bis der Gesamtbestand wieder eine entsprechende Höhe erreicht hat. Es sollen Minimalpreise für Mehl und Mühlenprodukte festgesetzt werden. Allerdings sei an eine Erhöhung der Preise von 75 Pf. bis 1 Mk., wie sie in vielen Kreisen der mittleren und kleineren Mühlen gewünscht wird, nicht zu denken. Es darf nicht vergessen werden, daß unsere Erzeugnisse das wichtigste Volksernährungsmittel darstellen und daß wir nur zu leicht einem Vorwurf der Brotverteuerung ausgesetzt sind. Unsere Preispolitik muß eine durchaus gesunde sein und muß nach allen Seiten das Licht der Öffentlichkeit ertragen können. Es ist beabsichtigt, mit einer Treuhand-Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, nach welchem sie eine Kontrolle in der Preisbildung ausübt, um an Hand derselben in der Lage zu sein, jederzeit den Beweis zu erbringen, daß die Organisation bei ihrer Preisfestsetzung nicht über das unbedingt Zulässige hinausgegangen ist. Eine Erhöhung der Mehlpreise von 75 Pf. bis 1 Mk. sei überdies überhaupt nicht nötig. Wenn die Großmühlen mit den bestehenden Preisen existieren können, so können nach seiner Ansicht auch die mittleren und kleineren Betriebe, vorausgesetzt, daß sie technisch und kaufmännisch gut geleitet sind, ihr Auskommen finden. Es ist absolut falsch, daß die kleineren und mittleren Betriebe einen gesetzlich geschaffenen Schutz von 75 Pf. bis 1 Mk. haben müßten, wie es früher nach deren Wünschen zum Ausdruck kam, da die Gesamtkosten einer mittleren Handelsmühle, die den Verkauf ihrer Produkte selbst besorgt, nicht größer sind als die Unkosten einer Großmühle, die ihr Mehl an den Mehllhandel verkaufen muß, und wobei in Betracht zu ziehen ist, daß der Mehllhandel auch wieder seine Rechnung dabei finden muß. Seine Firma gerade umfaßt Betriebe verschiedener Größe und ist ihm infolgedessen Gelegenheit geboten, an Hand von Zahlenmaterial dies festzustellen. Damit die bestehenden Bestimmungen bei der zu gründenden Organisation nicht umgangen werden, sind hohe konventionale Strafen vorgesehen. Daß Neugründungen erfolgen, hält der Referent selbstverständlich nicht für ausgeschlossen. Er ist jedoch der Ansicht, daß man nach dieser Richtung hin nicht zu pessimistisch zu sein braucht, insbesondere wenn eine gesunde Preispolitik besteht. Es sei auch wohl anzunehmen, daß eine Großmühle heute nur unter Mitwirkung der Banken geschaffen werden kann und auch in diesem Falle hätten die Mühlen so viele Beziehungen zu ihren Banken, daß eine Neugründung, wenn die Notwendigkeit derselben nicht vorliegt, nicht so leicht erfolgt. Leider stehen bis jetzt noch die Walzmühle Ludwigschafen, Simmer-Grünwinkel und die Hafentmühle in Frankfurt einer Mühlenorganisation in dem Sinne, wie sie geplant ist, ablehnend gegenüber. Die Verhandlungen mit diesen Mühlen haben bis jetzt zu keinem Resultat geführt und es wäre im Interesse der Mühlenindustrie Süddeutschlands, wenn diese Mühlen der Organisation beitreten würden.“

Einstimmige Annahme fand folgende Resolution: „Die zur Generalversammlung des „Bad. Zweigverbandes Deutscher Müller“ versammelten Vertreter von Mittel- und Kleinmühlen, wie auch die aus dem Pfälzer Zweigverband und aus dem Elsaß-Lothringischer Zweigverband erschienenen Gäste, stehen der Bewegung der süddeutschen Großmühlen zur Herbeiführung einer Regulierung der Erzeugnisse ihrer Betriebe sympathisch gegenüber und verfolgen mit wohlwollendem Interesse den weiteren Verlauf der Verhandlungen.“

Unseren Kollegen im westlichen Süden offenbar sich in diesem Falle eine Zukunft, die alles andere, nur nicht zu ihrem Nutzen sein wird. Die Produktion soll in den Mühlenbetrieben noch mehr wie bisher zum Saison-

geschäft ausarten. Viel einfacher würde es sein, wenn man zunächst die noch zum großen Teil bestehende Sonntagsarbeit gänzlich beseitigen würde.

Um die Ueberproduktion zu beseitigen, würden wir den Herren empfehlen, Abschaffung jedweder Sonntags- und Nachtarbeit. Im höchsten Falle eine 16 stündige tägliche Betriebszeit, in zwei Schichten von je 8 Stunden. Damit würde man in sozialer Beziehung ein gutes Werk schaffen. Doch dazu können sich unsere Herren Mühlenbarone schwerlich entschließen.

Aufgabe unserer Kollegen wird und muß es sein, alle noch fernstehenden Kollegen zu organisieren, um durch eine gefestigte Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit und Einschränkung der Nachtarbeit, sowie Verbesserung der noch zum großen Teil sehr niedrigen Löhne zu erzielen, um ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können.

**Christliches und Gelbes.**

Der Bundesbeamte Siegert zeigt sich in Nr. 30 der „Bundeszeitung“ sehr ungehalten über unsere den Tatsachen entsprechende Darstellung seiner Lohnbewegungen in Görlitz und Apolda in Nr. 28 der „Verbandszeitung“. Seine Antwort ist herzlich schwach an Gründen, dafür um so heftiger im Ton, und das ist erklärlich. Widerlegen wollte er ja auch nichts, weil er es nicht kann.

Zur Lohnbewegung in Görlitz bleibt doch Tatsache, daß im Jahre 1908 nach Abschluß des Tarifvertrages für unsere Mitglieder, welcher auf 3 Jahre lief, Siegert für seine Mitglieder einen vierjährigen Vertrag verbarg. Das ist doch wahrlich eine Leistung, die man einem Arbeiterführer nicht zutrauen sollte. Oder begreift das Siegert nicht? Tatsache bleibt weiter, daß Siegert bei der diesjährigen Lohnbewegung seinen vor drei Jahren vereinbarten Tarifvertrag, der also noch ein Jahr Gültigkeit hatte, über den Haufen rannte und das nachträglich unterschrieb, was der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter vereinbart hatte. Unbestritten bleibt, daß ein solches Vorgehen die praktische Organisationsarbeit hemmt. Der Hinweis auf die Brauerverhältnisse in den beiden andern Görlitzer Brauereien hilft. Siegert wird nicht unbekannt sein, daß die in der Görlitzer Aktienbrauerei beschäftigten Brauer immer durch die vom Verband geführten Lohnbewegungen profitierten. Dann noch eine Gegenfrage an Siegert: Was hat Siegert für die in der Brauerei Beschäftigten getan, während letztere dem Bund angehörten?

Bezüglich Apolda wiederholt Siegert, daß im Jahre 1908 die Vereinsbrauerei mit ihm beziehungsweise mit dem Bund einen Tarifvertrag abgeschlossen habe. Dagegen haben bei den letzten Tarifverhandlungen die Direktion, der Aufsichtsrat und der juristische Beirat, Herr Justizrat Mardersteig-Weimar, den Verbandsvertretern gegenüber feierlich erklärt, daß dies der erste Vertrag mit einer Organisation sei und daß im Jahre 1908 weder mit dem „Bund“ noch mit Siegert ein Vertrag abgeschlossen worden sei, sondern nur mit den bei der Firma beschäftigten Brauereiarbeitern eine Abmachung getroffen worden. Solange Siegert die seitens der Leitung der Apoldaer Vereinsbrauerei den Verbandsvertretern gegenüber abgegebenen Erklärungen nicht als unwahr bezeichnet, bleibt die Unwahrheit auf ihm sitzen.

Was Siegert über die Verzichtleistung der Stellung des Vertrauensmannes mit Rücksicht auf den Abschluß des Tarifvertrages in Apolda sagt, entspricht wohl nur seinem Verger über die entgangene Gelegenheit zur Arbeitswilligenvermittlung. Aber wir nehmen das Bessere an und sagen: um so etwas zu verstehen, muß Siegert noch sehr viel lernen. Im übrigen ist es eine Unwahrheit, daß die Organisation den Vertrauensmann preisgegeben hat, welche Behauptung aus der Feder des Beamten des „Bundes“ sich allerdings mehr als komisch ausnimmt.

Agitation mit Rabatt. Der christliche „Hilfs- und Transportarbeiterverband“, der durch seine Schuldenwirtschaft eine große Zahl Mitglieder losgeworden ist, hat jetzt ein ganz neues, und, wie er wohl glaubt, wirksames Agitationsmittel in Anwendung gebracht, um, wenn möglich, die gelichteten Reihen wieder zu füllen. Man lese folgendes Zirkular seines Bezirksleiters Striegl an die Ortsverwaltungen:

**Werter Kollege!**

Um die aufsteigende günstige Konjunktur richtig auszunutzen und die Gleichgültigen aufzuwecken, hat die Verbandsleitung angeregt, daß jedes Mitglied für seine agitatorische Tätigkeit eine Vergütung bekommt. Die Vergütung besteht darin, daß für jedes neugewonnene Mitglied, welches mindestens die Aufnahmegebühr (50 Pf.) und zwei Wochenbeiträge zu bezahlen hat, der Aufnehmer 20 Pf. bekommt. Bei Uebertritt aus einer anderen (gegnerischen) Organisation müssen mindestens drei Wochenbeiträge für unseren Verband entrichtet werden, wenn an den Aufnehmenden die 20 Pf. vergütet werden dürfen. Der Bezirksleiter fügt hierzu an, daß dieser oder jene Kollegen, welche es ermöglichen, eine neue Ortsgruppe von mindestens 10 Mann gründen zu können, erhalten aus der Bezirkskasse 3 Mk. vergütet. Das notwendige einschlägige Agitationsmaterial kann von den Ortsgruppen von der Zentrale in Aschaffenburg bezogen werden nach den Nummern auf der Tafel „Verbandsmaterial“. Für die Neuaufgenommenen, für welche eine Vergütung gegeben wird, wird eine eigene Liste angelegt, in welcher bemerkt wird, wann und durch wen aufgenommen.

Diese Vergütung wird deshalb gegeben, daß die oftmals bei der Agitation verbundenen finanziellen Opfer leichter ertragen werden können, und daß die Kollegen unter sich einen Wettbewerb in der Agitation angelegen sein lassen.

Die Aufrechnung der ausbezahlten Vergütungen erfolgt am Quartalschluß mit der Zentrale. Die Auszahlung besorgt einzeln die Ortsgruppe. Also eifrig vorwärts, agitiert, organisiert und reißt viele neue Mitglieder gewonnen.

Mit kameradschaftlichem Gruß H. Striegl.

Wir verstehen ja den Schmerz über die Rückwärtsentwicklung und auch, daß es ohne „außerordentliche“ Mittel so gar nicht mit dieser Organisation vorwärtsgehen will, obwohl die „Gewerkschaftskritik“ sich die erdenklichste Mühe gibt, die christlichen Arbeiter vor den freien Gewerkschaften graulich zu machen und sie für ihre christliche Weltanschauung zu gewinnen. Aber auch der Rabatt von 20 Pf. pro Mitglied von der Zentrale und von 3 Mk. von der Bezirkskasse für Ortsgruppen von mindestens 10 Mann dürfte seine Wirkung verfehlen, weil die christlichen Arbeiter wissen, daß sie klug daran tun, wenn sie sich den auf gesunder Grundlage stehenden freien Gewerkschaften anschließen, zumal auch die vortreffliche Zentrumspolitik, welche die christlichen Gewerkschaften unterstützen, durchaus keine Anziehungskraft auf sie ausübt.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Die Finanz-, Schutzoll- und Wucherpolitik des christlichen Schnapsbloats wird auch immer mehr von der Industrie als schädlich empfunden. Ein vernichtendes Urteil über diese Schnapsbloatpolitik finden wir auch in dem Bericht der Handelskammer Plauen i. V. Dort heißt es:

„Die so gespannte innerpolitische Lage nötigt auch zu einem Ausblick in die Zukunft und läßt die Frage entstehen, ob auch für fernere Zeiten der seit einem Menschenalter als Grundgesetz unserer Zollpolitik in den Vordergrund gestellte Schutz des heimischen Marktes weiter bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt werden darf, oder ob nicht die Durchführung dieses Grundgesetzes bereits jetzt auf die Spitze getrieben zu sein scheint. Bei voller Anerkennung der Wichtigkeit eines großen und kaufkräftigen heimischen Marktes für die Entfaltung der industriellen Kraft hat sich doch die Industrie bereits allmählich an den Gedanken gewöhnt und wird sich weiter daran gewöhnen müssen, nicht mehr ihr Heil in hohen inländischen Zöllen und in dem Absatz im Inlande zu sehen, sondern mit Nachdruck auf eine Ermäßigung der Zölle des Auslandes im Interesse unseres Exports zu dringen, denn der Schwerpunkt der nationalen Arbeit liegt gegenwärtig in der Förderung des Exports. Eine Erleichterung des Exports läßt sich aber, soweit es sich um Maßnahmen zollpolitischer Natur handelt, nur verwirklichen, wenn die Industrie selbst bereit ist, die inländischen Zölle zu ermäßigen. Die Fertigungsindustrie wird vielfach eher geneigt sein, sich diesen Gedanken einer Ermäßigung der Inlandzölle anzueignen, aber auch die Großindustrie wird nicht umhin können, sich hiermit vertraut zu machen, und gerade sie wird hierzu vermöge ihrer starken inneren Organisation, die ihr eine feste Stütze für den Absatz ihrer Produkte auf dem inneren Markt gibt, auch in der Lage sein. Durch die vom Bunde der Landwirte verkündeten weiteren Ansprüche des Agrariertums wird aber die Großindustrie geradezu gezwungen werden, sich auf eine Herabsetzung der Industriezölle einzurichten. Denn die Landwirtschaft wird ihre weitere Forderung nur unter der Drohung einer Verschärfung der Zölle der Großindustrie durchsetzen können, und es wird nur dann möglich sein, sie im Schach zu halten, wenn die Industrie sich darauf einrichtet, einem solchen Verlangen von vornherein durch Verzicht auf einen Teil des Zollschutzes zu begegnen. Es ist ja schließlich nur ein Rechenexempel, ob die Industrie bereit ist, den Inlandzollschutz mit einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung und damit einer Erhöhung der Arbeiterlöhne als eines wesentlichen Faktors der Produktionskosten zu bezehlen, oder ob sie dieser zu befürchtenden Verteuerung ihrer Produktionskosten durch Verzicht auf einen Teil des Zollschutzes begegnen will. Im weiteren Ansprüchen des Agrariertums ein wirksames Paroli zu bieten, kann der Weg nicht zweifelhaft sein. Die Industrie darf sich zur Wahrung ihrer Lebensinteressen und zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres Exports eine Verteuerung ihrer Produktionskosten durch eine weitere Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht bieten lassen, denn eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung würde eine direkte Gefahr für den Bestand der deutschen Volkswirtschaft bilden. Das muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, und man wird gut tun, diese wirtschaftspolitische Situation bei den im laufenden Jahre bevorstehenden Wahlkämpfen für den Reichstag im Auge zu behalten, und zwar um so mehr, als in die Legislaturperiode des nächsten Reichstags der Abschluß neuer Handelsverträge fallen wird.“

Das sind Unternehmer und ihre Vertreter, die das sagen, und das klingt anders, als die Verehrer der christlichen Schnapsbloatpolitik seitens der Zentrumspresse und der christlichen Gewerkschaftskritik. Allerdings fühlen diese sich als Schuldige und sind deshalb gehalten, den christlichen Arbeitern Sand in die Augen zu streuen und sie zu belügen.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

„Nach Feierabend“. Unter obigem Titel erscheint eine Wochenchrift mit „Unfall-Versicherung“, mit deren fonderbarer Praxis wir uns auch schon früher einmal beschäftigt haben. Diese „Unfall-Versicherung“, die alles andere als eine solche ist, hat dem Blatte auch tausende Arbeiter als Abonnenten gebracht. Die Nr. 28 des „Nach Feierabend“ bringt nun einen Artikel über die Reichsversicherungsordnung aus der Feder eines Herrn Karl Zentich, der unter anderem folgende Beschimpfung und Verdächtigung der Arbeiter im allgemeinen enthält:

„Eine sehr bedenkliche Wirkung der deutschen Versicherung läßt sich nicht bestreiten: vielen Lohnarbeitern hat sie die Arbeitslust und Arbeitsenergie geschwächt. Sie wollen vorzeitig Rentner werden, simulieren zu diesem Zweck nicht gerade Krankheiten, aber bilden sich solche ein, übertreiben die Folgen kleiner Verletzungen, werden durch solche Einbildung zuletzt wirklich krank und arbeitsunfähig; Rentnerhysterie nennen die Herrenärzte diesen Seelenzustand, der eine neue, durch die Arbeiterversicherung erzeugte Krankheit ist.“

Diese gemeingefährliche Verallgemeinerung ganz seltener Einzelfälle ist zwar nicht neu. Sie wird seit Jahren von den Unternehmern im allgemeinen und den Berufs-

Die Arbeiter werden an der oben wiedergegebenen Probe sehen, welche einen „Hausfreund“ sie im „Feierabend“ haben.

Handel und Verkehr.

Barfrankierung statt Briefmarken. Seit dem Februar vorigen Jahres ist in Bayern für Massenpostsendungen die Barfrankierung eingeführt. Diese an Form, Gewicht und Porto gleichartigen Massenpostsendungen werden gezählt oder gewogen und mit dem dem Porto entsprechenden Frankostempel bedruckt, der an die Stelle der Briefmarke tritt.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Bohottandrohung als Erpressung. Das Reichsgericht hat kürzlich eine Entscheidung darüber gefällt, ob eine Androhung mit Bohott als Erpressungsversuch anzusehen ist. Vom Landgericht Vlogau war der Gauleiter für Schlesien des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu Gefängnis verurteilt worden, weil er einen Zigarrenfabrikanten durch Androhung mit Bohott zwingen wollte, einen entlassenen Arbeiter wieder einzustellen.

Literarisches.

Soeben ist in neuer (siebenter) Auflage erschienen: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter (Tourneebuch für Radfahrer). Mit einer Eisenbahnfahrkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten. Das neue Buch weist gegen früher einige wertvolle Änderungen und Ergänzungen auf und schließt mit einer Münzvergleichstabelle.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Als Heft 26 erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin: Dr. Hans Schwerin, Die Krankheiten des Ohres, der Nase und des Rachens. Mit 5 Abbildungen.

Als Heft 27 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschien: Dr. Silberstein, Sport und Arbeiter. Die Hefte kosten, wie alle übrigen aus der Serie „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“, je 20 Pfennig, in besserer Ausstattung 50 Pfennig und sind durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Umschreibung von Mitgliedern ausländischer Organisationen.

Wie uns von seiten einiger Zahlstellen mitgeteilt wird, erfolgen während der letzten Zeit Umschreibungen von Mitgliedern ausländischer Bruderorganisationen durch die Zahlstellen. Das ist unstatthaft. Alle zum Umschreiben bestimmten Bücher von Mitgliedern ausländischer Bruderverbände sind an den Verbandsvorstand zu senden. Dieser allein besorgt die Umschreibungen.

Der Verbandsvorstand.

Rechtsblatt für Antifeder.

Das „Rechtsblatt für Antifeder“ von der Konferenz der Vierjährling wird in handlicher Form den Zahlstellen für ihre Mitglieder unter dem Fahrpersonal von der Hauptverwaltung zugestellt. Die Zahlstellen wollen in nächster Zeit mitteilen, wieviel Exemplare sie benötigen.

Gestohlenen Mitgliedsbuch. Dem Brauer Peter Liebl, eingetretene Bromberg, sind seine Papiere und sein Mitgliedsbuch (Nr. 37927) gestohlen worden. Die Karten sind bis zum 20. Juli gefällig. Wo das Buch vorgezeigt wird, ist es abzugeben und der Hauptverwaltung einzufenden.

Schorsene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut anzugebenden Sterbgebeldes ist in Klammern beigelegt.)

Frankfurt a. Main: Dietrich Arnold, Raschmiff, 51 Jahre (75 Mk.); Berlin: Hermann Müller, Müller, 45 Jahre (200 Mk.); Schönebeck: Hermann Jordan, Hilfsarbeiter, 25 Jahre (60 Mk.); Hamburg: Heinrich Raab, Hilfsarbeiter, 35 Jahre (90 Mk.); Hof: Johann Engelbrecht, 33 Jahre (45 Mk.). Ausbezahltes Sterbgebeld an

die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Brittinger-Berlin 30 Mk., Kröbel-Leipzig 15 Mk., Niemeyer-Hannover 30 Mk.; Sommerschuh-Zwickau 30 Mk.; Kaiser-Zwickau 25 Mk.; Cde-Berlin 20 Mk.; Mast-Frankfurt a. M. 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 23. bis 30. Juli.

Berlin 10 193,51; Görbe 2,10; Birna 6,—; Girsberg 368,24; Duisburg 236,65; Kaiserslautern 362,14; Schwerin 259,40; Gardelegen 60,73; Görlitz 527,38; Schw.-Gmünd 141,93; Birmafen 67,01; Hamburg 2,10; Seidmühle 174,26; Greiz 425,44; Mannheim 1359,51; Augsburg 1098,30; Bochum 283,63; Köln 800,—; Göttingen 114,07; Crimmitschau 98,58; Danzig 7,83; Wittenberg 91,27; Delitzsch 158,96; Beddersleben 12,25; Raffel 30,—; Leutkirch 51,62; Solingen 508,96; Wanne 283,10; Speyer 298,02; Frankenthal 130,35; Mainz 2,60; Krottsch 136,02; Meß 243,80; Vernburg 122,86; Sangerhausen 54,07; Hamburg 2,10; Stettin 2,10; Salungen 46,95; Witten 145,24; Waldshut 40,36; Mülhausen i. Elz. 243,97; Viesfeld 50,—; Burg 143,93; Unna 350,—; Erfurt 500,03; Kirchbach 6,50; Freiburg i. Br. 5,66; Heidenheim 213,22; Schwelge 1,—; Lüneburg 2,10; Norden 28,94; Uternach 56,27; Valentin 32,—; Magdeburg 66,20; Forchheim 74,56; Lahr 57,92; Krottsch 200,—; Dortmund 761,35; Ulm 302,92 Mk.

Materialversand.

Konstanz 1200 Marken a 50 Pf. Halberstadt 1200 Marken a 50 Pf. Ulpda 1200 Marken a 50 Pf. Grasleben 10 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf. Braunschweig 50 Mitgliedsbücher und 500 Marken a 30 Pf. Raffel 50 Mitgliedsbücher, 6000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Meiß 3200 Marken a 50 Pf. Rudolstadt 1200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Liegnitz 30 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Waldshut 15 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Segeberg 100 Marken a 30 Pf. Nordhausen 50 Mitgliedsbücher. Roßdorf 100 Marken a 30 Pf.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Norden, Girsberg, Göttingen, Frankenthal, Crimmitschau, Delitzsch, Danzig, Kaiserslautern, Wittenberg, Dessau, Neubrandenburg, Essen, Solingen, Görlitz, Güttrow, Waldshut, Witten, Leutkirch, Mülhausen i. Elz., Segeberg, Vernburg, Heidenheim, Uternach, Forchheim, Berlin, Greiz, Dortmund, Freiburg i. Schles., Ulm, Burg.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die am 30. Juli cr. stattgefundene Generalversammlung hat unter sinnemäßer Auslegung der im Artikel VIII des Verbandsstatuts enthaltenen Bestimmungen über den Bezug der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit beschlossen:

Die Berechtigung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung nach geleisteter Aushilfsarbeit, gleichviel, ob dieselbe durch den Ring- oder ringfreien Arbeitsnachweis vermittelt worden ist, beginnt mit dem Tage der persönlichen Zurückmeldung im Bureau.

Dieser Beschluß tritt am 13. August 1911 in Kraft.

Die Ortsverwaltung.

Leutkirch. Vorsitzender Friedrich Gutkunst, Leutkirch, per Adresse „Gasthaus zur Krone“. Die Zahlstelle Leutkirch zahlt bis auf weiteres an durchreisende Kollegen keine Unterstützung mehr aus.

Segeberg. Vorsitzender R. Fiebiger, Burgfelderstraße im „Bürgerbräu“. Kassierer und Unterstützungsauszahler E. Kruse, Hamburger Straße.

Waldenburg. Vorsitzender M. Müller, Hermannstraße 26 II. Latalschewitz wird bis auf weiteres nicht gezahlt.

Wilhelmshaven. Die für den Vorsitzenden bestimmten Angelegenheiten sind bis auf weiteres zu richten an L. Laube, Küstringen II, Müllerstraße 31a.

Versammlungsanzeigen.

Mittwoch, den 2. August.

Saargurg a. Elbe. 8 1/2 Uhr bei Dringeburg.

Donnerstag, den 3. August.

Bremerhaven: 8 Uhr, Gasthof zur Eiche. Hof: 8 Uhr, Vereinslokal.

Sonabend, den 5. August.

Arzberg: 8 1/2 Uhr, Schlottenhof. Göttingen: 8 1/2 Uhr, Drei Könige. Liegnitz: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. Referent: Klippel. Birmafen: 8 1/2 Uhr, bei Schühle, Dantelsbadstr. 23. Börsned: 8 Uhr, Kaiserhof. Unter-Neuhau: 8 1/2 Uhr, bei Rothemund.

Sonntag, den 6. August.

Nachen: 2 Uhr, bei Horstmeier, Elfschornsteinstr. Aßhaffenburg: Vorm. 10 Uhr, Gasthaus zum Girschen. Aßhaffleben: 3 Uhr, Fürstenhof. Auswärtige Müller Beiträge bezahlen.

Berlin: Vorm. 10 Uhr Mühlenarbeiter, in Fritz Wilkes Festhale, Sebastianstr. 39.

Cottbus: 3 Uhr, bei Felix Brauer, Ostrowerstraße.

Crimmitschau: 3 Uhr, Herberge zur Heimat.

Garnitzau: 1 Uhr, bei Emered.

Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6.

Ginbed: 2 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Geislingen: 2 Uhr, Bahnhof-Restaurations.

Schw.-Gmünd: 2 Uhr, im „Rosen Oeffen“.

Silbesheim: 10 Uhr vormittags, Gewerkschaftshaus.

Sreuznach: Bei Kiegel, Pfeiffergasse.

Mainburg: 2 Uhr, Zieglerbräu. Alles erscheinen.

Remmungen: Versammlung fällt aus.

Rosburg a. Rhg.: Eisenbahn-Restaurant. Neuaufnahmen und Beitragszahlung.

Offenburg: Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Anker“.

Reisdam: 7 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelmstr. 38.

Regensburg: Vormittags 10 Uhr, im „Blauen Hechten“.

Speyer: 4 Uhr, bei Franke, Poststr. 19.

Speyer: 2 Uhr, zum „Neinen Storchkeller“.

Dienstag, den 8. August.

Saargurg: 8 Uhr, Vereinshaus. Unorganisierte mitbringen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeber erhalten vom 22. bis 29. Juli 1911. Erlangen 2000 Mk.; Erlangen 200 Mk.; Fürtz 200 Mk.; S. G. R. L. N. M. München 100 Mk.; München 200 Mk.; Köln 500 Mk. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Waltherr Richter.

Mutwill, Brauer, früher in Kottbus. Dessen Adresse wollen die Kollegen der Exped. d. Verbandsztg. halbmöglichst mitteilen.

Tüchtiger jüngerer Küfer, der schon in Brauereien gearbeitet hat, bei gutem Lohn sofort gesucht. Off. unter S. L. Exped. d. Bl.

Meinen gutgehenden Bierverlag beabsichtige ich zu verkaufen wegen Uebernahme eines anderen Unternehmens. W. Walter, Stettin, Grenzstr. 16.

Obacht, Kollegen! Empfehle den durchreisenden und arbeitslosen Kollegen meine Herberge. Tadellose Fremdenzimmer, ff. Biere, gute Küche bei minimalen Preisen. Nachdem sich mein neu eingeführter Arbeitsnachweis nicht nur in Bayern, sondern nach Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden, Ostpreußen und Schwelz ausgebreitet hat, möchte ich diejenigen Kollegen, welche ihre Stellen ändern wollen, oder die arbeitslosen Kollegen, die einmal Landläufig besuchen wollen, ersuchen, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Suche für kommende Malzkampagne tüchtige Mälzer. Ahtungsoll Josef Gaider, Gastwirt zum Markt, Landshut-Altstadt.

Köln a. Rhein. Gasthof zum Anker. Inh. Cornel. Odinius, Tharmarkt 3-5 hält sich den durchreisenden Brauerei- und Mühlenarbeitern bestens empfohlen. 10 saubere Fremdenzimmer. Billige Preise. Kostenloser Arbeitsnachweis für alle Kategorien.

Nachruf. Am 23. Juli starb plötzlich unser Kollege G. Bull im Alter von 38 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Am 28. Juli starb infolge Gehirnblutungs nach kurzer Krankheit der Kollege Karl Stroh. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Rudolstadt.

Dankagung. Für die zahlreiche Beteiligung und die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters sagen wir unseren herzlichsten Dank. Witwe Müller nebst Kinder, Berlin.

Unserm Kollegen Max Girschkal nebst seiner lieben Braut zur Vermählung am 5. August unsere herzlichste Gratulation. Die organisierten Kollegen des Böhmischen Brauhauses, Berlin.



Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gladmunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Unserm Koll. Otto Seibert nebst Frau Anna geborene Schlegler zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Dessau.

Unserm Verbandskollegen Andreas Biering und seiner lieben Frau zur Vermählung am 27. Juli nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Henninger, Frankfurt a. M.

Unserm Verbandskollegen Michael Klüh und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeitfeier am 30. Juli nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Apfelweinkelerei Gebr. Freyheiten, Frankfurt a. M.

Die herzlichsten Glückwünsche dem jungen Ehepaare Willi und Anna Schoner zur Hochzeit von der Kollegen der Genossenschafts-Brauerei Friedrichshagen.

Unserm Verbandskollegen Georg Klaus, Bierführer, nebst seiner lieben Frau Katharina zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Zeltner, Nürnberg.

Unserm Kollegen Johann Oelberger nebst Frau Gulda geb. Brauns zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mülhausen i. Thür.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederfaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Mantel (Sorte I), Hose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Mantel (Sorte II), Hose mit Lederfaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna Fabrikation der seit 40 Jahren belannten Senniger Holzschuhe, hohe mit Gannäse und mehrfache Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfell.

Wergungungsanzeigen. Regensburg. Sonntag, den 6. August, Ausflug nach Burglengenfeld. Abfahrt vorm. 10 Uhr vom Bahnhof Regensburg.

Wasserdichte Holzschuhe

laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Neue Modelle, geschlossene Rasche Nr. 3,60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Die besten wasserdichten Holzschuhe in Abbild. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend billiger. Alle Modelle, Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Joseph Urban, Cham, bair. Wald. Verbandsmitglied. Liefer. von Zahlstellen. Preis 1,50 Mk. à Paar 1,50 Mk. à Paar 3 Mk.